



**Protokoll
der ordentlichen
Synodeversammlung
vom 24. November 2009**

32. Amtsdauer, 20. Sitzung

Rathaus Zürich



**Protokoll
der ordentlichen
Synodeversammlung
vom 24. November 2009**

32. Amtsdauer, 20. Sitzung

Rathaus Zürich

Traktanden

1.
Erwahrung von Ersatzwahlen

2.
Mitteilungen

3.
Wahlen
 - 3.1
Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission

 - 3.2
Wahl von drei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission

 - 3.3
Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters für die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes

 - 3.4
Wahl einer oder eines Delegierten der Kirchensynode als Mitglied des Trägervereins Kirchenbote bzw. «reformiert.zürich»

4.
Rahmenkredit 2010–2012 für Ergänzungspfarrstellen – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der Rechnungsprüfungskommission

5.
Zentralkasse – Anträge und Berichte des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der Rechnungsprüfungskommission
 - 5.1
Voranschlag der Zentralkasse für das Jahr 2010

5.2

Beitragssatz an die Zentralkasse für das Jahr 2010

5.3

Finanzausgleich 2010

5.4

Kenntnisnahme von der Nachführung des Finanzplans

Register

Synodalgottesdienst	7
Vormittagssitzung	7
Präsenzkontrolle	7
Traktandenliste	7
Erwahrung von Ersatzwahlen	8
Mitteilungen	9
Wahlen	16
Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission	16
Wahl von drei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission	16
Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters für die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes	17
Wahl einer oder eines Delegierten der Kirchensynode als Mitglied des Trägervereins Kirchenbote bzw. «reformiert.zürich»	18
Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung	18
Rahmenkredit 2010–2012 für Ergänzungspfarrstellen – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der Rechnungsprüfungskommission	23
Nachmittagssitzung	27
Präsenzkontrolle	27
Zentralkasse – Anträge und Berichte des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der Rechnungsprüfungskommission	27
Voranschlag der Zentralkasse für das Jahr 2010	31
Beitragssatz an die Zentralkasse für das Jahr 2010	37

Finanzausgleich 2010	40
Kenntnisnahme von der Nachführung des Finanzplans	41
Anhang	43
Synodalpredigt von Pfarrer Martin Keller, Kilchberg	44

Synodalgottesdienst

Um 8.15 Uhr treffen sich die Mitglieder der Kirchensynode zum Gottesdienst in der Kirche St. Peter. Die Predigt hält Pfarrer Martin Keller, Kilchberg.

Anhang

Vormittagssitzung

Präsident Peter *Würmli* begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Synodeversammlung im Rathaus. Er dankt Pfarrer Martin Keller und den übrigen Mitwirkenden für die Gestaltung des Gottesdienstes in der Kirche St. Peter. Die Synodalkollekte hat den Betrag von 3'125 Franken ergeben. Das Geld wird an die Christen im Tur Abdin (Anatolien, Türkei) überwiesen.

Präsident Peter *Würmli* erklärt die Versammlung für eröffnet.

Präsenzkontrolle

Abwesend sind 19 Synodale:

Aeppli Hans-Martin, Oberwinterthur / *Bachmann* Alfred, Bubikon / *Bless* Elisabeth, Dübendorf / *Blöchli*ger Pamela, Zürich-Wipkingen / *Compagno* Erika, Zürich-Friesenberg / *Flachsmann* Judith, Oberrieden / *Florin* Andreas, Kilchberg / *Graf* Dieter, Richterswil / *Kaufmann* Roswitha, Zürich-Balgrist / *Kocher* Hansruedi, Hittnau / *Marazzi* Nelly, Dielsdorf / *Muggli* Thomas, Bubikon / *Peter* Roland, Winterthur-Veltheim / *Pfister* Walter, Bülach / *Postolka* Heinz, Birmensdorf / *Rüsch* Matthias, Elgg / *Schmid* Therese, Horgen / *Strejcek* Irma, Schlieren / *Zurschmiede* Christian, Rafz.

Traktandenliste

Die von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der Rechnungsprüfungskommission (RPK) am 3. November 2009 eingereichte Motion «Prioritätenkatalog» steht im Zusammenhang mit dem heuti-

gen Traktandum 5 «Zentralkasse». Sie soll als Traktandum 5a behandelt werden.

Die Traktandenliste wird stillschweigend *genehmigt*.

Traktandum 1

Erwahrung von Ersatzwahlen

Die Direktion der Justiz und des Innern hat am 11. Juni 2009 Karl Stengel, Meilen, am 3. August 2009 Beat Schneider, Embrach, und am 29. September 2009 Therese Schmid, Horgen, nach stiller Wahl als Mitglieder der Evangelisch-Reformierten Kirchensynode für den Rest der Amtsdauer 2007–2 011 als gewählt erklärt.

Kurt *Beller*, Zürich-Aussersihl, teilt als Präsident der Wahlaktenprüfungskommission mit, dass für die zurückgetretenen Synodalen Rolf Kühni, 8712 Stäfa, Synodalwahlkreis XI, Jürg Hugelshofer, 8193 Eglisau, Synodalwahlkreis XX, und Regula Schmid, 8810 Horgen, Synodalwahlkreis IX, Wahlen zu erwahren sind: Gewählt wurden für den Synodalwahlkreis XI Karl Stengel, 8706 Feldmeilen, für den Synodalwahlkreis XX Beat Schneider, 8424 Embrach, und für den Synodalwahlkreis IX Therese Schmid, 8810 Horgen.

Die Wahlakten waren zuvor geprüft, als lückenlos vorhanden und in Ordnung befunden worden. Die Wahlaktenprüfungskommission beantragt somit die Erwahrung der Ersatzwahlen.

Die Ersatzwahlen werden ohne Wortmeldung *erwahrt*.

Mit «Ich gelobe es» bestätigen die beiden anwesenden Synodalen Karl Stengel und Beat Schneider das von Präsident Peter *Würmli* verlesene Amtsgelübde.

Traktandum 2

Mitteilungen

Präsident Peter *Würmli* teilt mit:

1. Die Synodalen haben an ihren Plätzen die aktuelle Ausgabe der «Reformierten Presse» vorgefunden. In der nächsten Sitzung wird kurz über das erneuerte Webportal www.ref.ch informiert.
2. Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 26. Oktober 2009 den im Juni von der Kirchensynode verabschiedeten Jahresbericht genehmigt.
3. Die Direktion der Justiz und des Innern hat am 19. Oktober 2009 festgestellt, dass die Kirchenordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche rechtskräftig angenommen worden ist.
4. Mit Schreiben vom 10. Juli 2009 erklärt Stefan Siegrist, Meilen, infolge Wegzugs aus dem Kanton Zürich seinen sofortigen Rücktritt aus der Kirchensynode. Er wünscht der Kirchensynode «viel Weisheit und Mut für die anstehenden Entscheidungen, damit die Kirche Wege einschlagen kann, auf denen sie gerade in den so wichtigen Bereichen Finanzen und Personal ein beispielhafter Zeuge des Evangeliums sein kann.» Der Präsident dankt Stefan Siegrist für seinen Einsatz – er war teilweise auch Protokollführer – während der vergangenen zwei Jahre und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.
5. Mit Brief vom 10. November 2009 erklärt Willi Hanselmann, Oberembrach, aus gesundheitlichen Gründen seinen sofortigen Rücktritt als Mitglied der Kirchensynode. Der Präsident wünscht Willi Hanselmann gute Besserung. Für seinen Einsatz in den vergangenen sechs Jahren erhält er besten Dank.
6. Mit Schreiben vom 20. November 2009 hat Hansruedi Kocher, Hittnau, seinen Rücktritt aus der Kirchensynode auf Ende Dezember 2009 erklärt. Er wird sich auf seine neue Tätigkeit als Stadtschreiber in Schlieren konzentrieren. In seinem Brief wünscht er der Kirchensynode und der Landeskirche «für die Zukunft alles Gute und Gottes Segen.» Auch Hansruedi Kocher gebührt Dank für seinen Einsatz in der Kirchensynode und im Stadtverband.
7. Am 9. Juli 2009 hat Claudia Bretscher ihren Rücktritt aus der GPK erklärt, da sie in den Vorstand des Zürcher Stadtverbandes gewählt worden ist. Der Präsident gratuliert zur Wahl und wünscht ihr für die neuen Aufgaben alles Gute und viel Geschick. Er verdankt ihr achtjähriges er-

folgreiches Wirken. Ihre Berichte waren immer als gründlich, kritisch und fair empfunden worden.

8. In seiner Sitzung vom 2. Juli 2009 hat das Büro die vorberatenden Kommissionen für die Prüfung der heutigen Geschäfte gewählt.

Für das Geschäft «Kirche in neuen Stadtquartieren und Agglomerationen» (Postulat Nr. 405 von Peter Ritschard): Als Präsident Theodor Probst, als Protokollführerin Wilma Willi sowie Magdalena Denzler, Martin Fischer, Emmy Müller, Roland Peter, Myrta Ruf, Ruth Schwengeler und Helmut Werner.

Für das Geschäft «Einsatz für die verfolgte Kirche» (Postulat Nr. 408 von Sonja Beier): Als Präsidentin Eva-Maria Müller, als Protokollführerin Hanna Rüegg sowie Kurt Hemmerle, Adrian Honegger, Annemarie Kummer, Johannes Ramsauer, Margrith Senn, Ursula Sigg und Irma Strejcek.

Für das Geschäft «Zusammenarbeit kirchliche Hilfswerke und Landeskirche» (Postulat Nr. 410 von Dieter Sollberger): Als Präsident Heinz Binder, als Protokollführerin Annelies Hegnauer sowie Regula Bühler, Wilfried Ehrismann, Sabina Hösli, Marianne Meier, Beatrix Nabholz, Alexander Nussbaumer und Margrit Strässler.

Für das Geschäft «Pluralität» (Postulat Nr. 411 von Martin Weibel): Als Präsident Huldrych Thomann, als Protokollführer Christian Walter sowie Erika Elmer, Brigitte Henggeler, Martin Keller, Anne-Marie Kupferschmid, Peter Schmid, Angelika Steiner und Ingrid von Passavant.

9. Am 3. April und am 2. Juli 2009 hat das Büro die Präsidenten und die Protokollführerinnen sowie die Mitglieder der vorberatenden Kommissionen für die Prüfung der Personalverordnung und der Finanzverordnung gewählt.

Für das Geschäft «Personalverordnung»: Als Präsident Fritz Oesch, als Protokollführerin Katrin Stalder sowie Rosmarie Egli, Rolf Gerber, Thomas Grossenbacher, Jasmin Güdel, Felix Känzig, Hanna Marty, Matthias Reuter, Verena Scheuter, Jörg Weisshaupt, Sonja Widmer und Alexander Wunderli.

Für das Geschäft «Finanzverordnung»: Als Präsident Hannes Aeppli, als Protokollführerin Brigitte Wachsmuth sowie Felix Baumann, Theodor Bächtold, Hans Gebhard, Susanne Hess, Viktor Juzi, Henrich Kisker, Hans Rüttimann, Peter Schlegel, Claire Schneider, Kurt Stäheli und Wilma Willi.

10. Am vergangenen Freitag hat das Büro für das Geschäft «Synodalwahlverordnung» eine vorberatende Kommission eingesetzt. Sie besteht

aus Jürg-Christian Hürlimann als Präsident und Angelika Steiner als Protokollführerin sowie Sonja Guidon, Theo Meier, Margrith Senn, Kurt Stäheli, Wilma Willi, Elisabeth Wyss und Peter Würmli.

11. Für die fällige Teilrevision der Geschäftsordnung der Kirchensynode hat das Büro eine Arbeitsgruppe bestehend aus Claudia Bretscher, Jean E. Bollier, Willi Honegger und Peter Würmli eingesetzt. Die Vorlage wird am 30. November 2010 in der Kirchensynode behandelt.

12. Das Büro der Kirchensynode hat in seinen Sitzungen vom 2. Juli und vom 1. Oktober 2009 nach einer Versuchszeit beschlossen, Theres Ruef für den Rest der laufenden Legislatur mit der Protokollführung zu beauftragen. Als ersten Ersatz hat das Büro Margrit Hugentobler, als zweiten Ersatz Katrin Stalder bestimmt.

13. Verschiedentlich kam der Hinweis, ein Versand der Synodeprotokolle sei im Zeitalter des Internets überflüssig geworden. Das Büro hat sich in seiner Sitzung vom 27. August 2009 mit der Frage auseinandergesetzt und ist zum Schluss gelangt, vorläufig am Versand des gedruckten Synodeprotokolls an die Präsidien der Kirchenpflegen festzuhalten. Einerseits ist dies in § 34 Ziffer 5 der Geschäftsordnung so vorgeschrieben, andererseits soll damit sichergestellt werden, dass das gedruckte Synodeprotokoll in jeder Kirchgemeinde vorliegt. Diese Frage wird noch im Rahmen der bevorstehenden Teilrevision der Geschäftsordnung geprüft.

14. Zum Schluss noch eine präsidiale Bitte an alle, vornehmlich aber an die Präsidien der Kommissionen: In der Geschäftsordnung wie auch im Merkblatt sind Termine genannt, die im Interesse einer sauberen Vorbereitung der Synodeversammlungen unbedingt einzuhalten sind.

Madeleine *Blum*, Rüti, berichtet über die Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) vom 2./3. November 2009 in Bern:

Wahlen: Auf Antrag der Wahlkommission wählt die AV für den Rest der Amtsdauer 2007–2010 als Mitglied und Präsident der Geschäftsprüfungskommission Pfarrer Jean-Michel Sordet, Waadt. Ersatzmitglied in der Nominationskommission wird Charlotte Kuffer, Genf.

Revisionsstelle: Die AV beschliesst, die Revision der Buchführung als «Revision im Auftragsverhältnis» durchführen zu lassen. Sie wählt für die Revision der Jahresrechnung 2009 die Firma Von Graffenried AG Treuhand, Bern und Zürich.

Wort des Ratspräsidenten: «Um insbesondere im Dialog mit dem Islam weiterzukommen, ist zwischen den Religionen ein Grundkonsens über die Voraussetzungen des Zusammenlebens notwendig geworden.» Dieser solle «gemeinsam ausgehandelt, in einem Dokument festgehalten und verbindlich beschlossen werden», so Thomas Wipf.

Die evangelischen Kirchen erwarteten von anderen Religionen Sensibilität für das christliche Erbe der Schweiz. «Die Religionen sollten anerkennen, dass unser Staat auf dem Recht beruht und nicht auf dem Bekenntnis zu einer bestimmten Religion. Es gibt neben Verfassung und Gesetz keine religiösen Sonderrechte.» Die Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten» sei Ausdruck von Befürchtungen der Bevölkerung gegenüber dem Islam. Die kontraproduktive Initiative verletze indessen das Grundrecht auf Religionsfreiheit und sei entschieden abzulehnen. Die ganze Rede kann unter www.sek.ch nachgelesen werden.

Zukunft Diakonie/Diakonieverband Schweiz: Die reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn reichten in Absprache mit den Evangelisch-Reformierten Kirchen der Kantone Zürich und Basel-Stadt eine Interpellation ein. Grund: Die Auflösung des Diakonieverbandes Schweiz, die diakonischen Strukturen bei den Evangelischen Kirchen Schweiz und die Überzeugung, dass die ökumenische, nationale und internationale Netzwerkarbeit gestärkt werden soll. Diakonie gehöre, wie der Gottesdienst und die Predigt, zum Gesamtauftrag der Kirche.

Motion zur Zukunft von HEKS und Brot für alle: Die Motion der Nordwestschweizer Kirchen vom Juni 2004 wird abgeschrieben, der Rat ersucht, den Dialog mit HEKS und Brot für alle weiterzuführen. Die AV wünscht auch, dass die Werke in ihren Jahresberichten ausweisen, wie sie folgende Punkte umsetzen wollen: Vermeidung von Doppelspurigkeiten, Nutzen von Synergien, Gewährleistung eines optimalen Einsatzes der Mittel.

Bericht von der Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) in Lyon: Thomas Wipf übernimmt bis zur Konstituierung des neuen Zentralausschusses im Dezember 2009 das Interimspräsidium. Die Ziele wurden grundsätzlich erreicht. Die personelle Vertretung in den Entscheidgremien ist gesichert. Es wurden Entscheide zur Verfassungsrevision und strategischen Konzentration der Arbeitsprioritäten gefasst. Für den SEK ist die KEK eine unentbehrliche Plattform.

Die Taufe in evangelischer Perspektive: Der Rat empfiehlt den Mitgliedkirchen, die formalen Voraussetzungen für eine Taufe kirchenrechtlich zu regeln sowie Formulierungen für die Kirchenordnung zu

prüfen, die den Zusammenhang von Taufe und Kirchenmitgliedschaft verdeutlichen. In einem Positionspapier stellt er die Aspekte einer evangelischen Taufe zusammen und gibt Empfehlungen für die Taufpraxis ab. Die AV beauftragt den Rat, Formulierungsvorschläge zu entwerfen.

Zahl der Mitglieder: Der Antrag des Rates, die Zahl der Mitglieder für die Amtsdauer 2011–2014 auf sieben festzusetzen, wird angenommen.

Finanzplanung SEK: Die AV setzt eine nichtständige Kommission für die Analyse der finanziellen Entwicklung in den Mitgliedkirchen ein. Ziel ist, eine Grundlage für die Finanzplanung des SEK und seiner Mitgliedkirchen zu finden. Die AV beauftragt den Rat, für die Budgets 2011 und 2012 die Mitgliederbeiträge um zwei Prozent zu kürzen.

Voranschlag 2010: Die AV genehmigt den Voranschlag 2010 mit einem geringen Aufwandüberschuss und rund 60'000 Franken tieferen Mitgliederbeiträgen. Die AV bestätigt die zur Wahl vorgeschlagenen Personen für die Stiftungsräte von HEKS und Brot für alle. Neue Mitglieder werden an der AV vom Sommer 2010 gewählt.

Fragestunde: Die Abteilung Innenbeziehungen des Rats hat im Hinblick auf das Läuten der Kirchenglocken anlässlich der Klimakonferenz in Kopenhagen vom 13. Dezember 2009 das Papier «Nationales Läuten der Kirchenglocken – Kriterien und Vorgehen» vorbereitet. Der SEK hat für das Glockenläuten keine Weisungskompetenz. Die Zuständigkeit liegt bei den kirchlichen Behörden, teils auch bei den politischen Gemeindebehörden. Der SEK kann die Kirchgemeinden lediglich einladen, ihre Kirchenglocken für dieses Ereignis läuten zu lassen.

Nächste AV: 13.–15. Juni 2010 in Herisau.

Kirchenratspräsident Ruedi *Reich* teilt Folgendes mit:

1. Der Kirchenrat kann die neue Kirchenordnung auf den 1. Januar 2010 in Kraft setzen und darüber freut er sich. Sie war am 27. September dieses Jahres mit 75,9 Prozent Ja-Stimmen und einer Stimmbeteiligung von fast 40 Prozent gutgeheissen worden. Ein mehr als gutes Resultat. Am 23. Oktober 2009 durfte der Kirchenratspräsident die neue Kirchenordnung bei der Präsidienkonferenz der Mitgliedkirchen des SEK vorstellen. Man hat sie unter den Aspekten «Tradition» und «Innovation» zur Kenntnis genommen. Die Kirche muss sich sehr dezidiert auf die reformatorische und die ökumenische Grundlage besinnen. Dieses Jahr wird ein Jubiläum des Barmer Bekenntnisses gefeiert. 1934 ging es darum, ob die Kirche zur Blut-und-Boden-Vereinigung verkommt, oder ob sie sich allein an Jesus Christus ausrichtet. Die Zürcher Kirche spricht ihre

Wertschätzung dem Bekennen gegenüber aus. Weil sie die Tradition pflegt, ist sie nahe an den Problemen der Zeit. Zum innovativen Teil gehört das Mitgliederstimmrecht ab 16 Jahren. Der Kirchenrat ist zurzeit stark mit den Anschlussarbeiten der Kirchenordnung beschäftigt und hofft, dass sich die Kirchensynode mit der Einreichung von Vorstössen ein wenig zurückhält.

2. Am 26. Oktober 2009 hat der Kantonsrat den Jahresbericht der Kirchensynode entgegengenommen. Die Anhörung, der Gespräche vorausgegangen waren, fand bereits zum zweiten Mal zusammen mit der Katholischen Kirche statt, erstmals auch mit den Präsidien der beiden anerkannten jüdischen Gemeinden, der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich und der Liberalen Gemeinde Or Chadasch. Die Reformierte Kirche wird zur Kenntnis genommen, wenn sie etwas zu sagen und zu bieten hat. Sie hat keinen Grund, mit gebrochenen Flügeln herumzulaufen und den Mitgliederschwund und die knapperen Mittel zu bejammern.

3. Der Kirchenratspräsident war als Präsident des Konkordates am 14. November 2009 eingeladen, die Ordination von acht Theologinnen und acht Theologen im Berner Münster mitzugestalten. Es ist der Berner Kirche ein Anliegen, mit der reformiert-schweizerischen Ökumene den Kontakt zu behalten, auch wenn sie vorläufig noch nicht Mitglied des Konkordates ist.

Kirchenrätin Jeanne *Pestalozzi* rapportiert zum Projekt «Spiritualität und Gastlichkeit Kloster Kappel»: Der teuerungsbereinigte, verfügbare Gesamtkredit beträgt rund 8,84 Mio. Franken, inklusive Bauherrenreserve und Mehrwertsteuer. Zurzeit weist die Bauabrechnung noch zwei Rückstellungen auf: 352'023 Franken für freigegebene, aber noch nicht fertig abgerechnete Positionen, 672'005 Franken für noch in Planung begriffene Positionen. Diese betreffen zur Hauptsache Behördenauflagen (Brandschutz und Absturzsicherung bei der Mauer). Wegen der hohen Rückstellungen kann die Abrechnung noch nicht abgegeben werden. Die Baukommission geht von einer Bauabrechnung innerhalb des Budgets aus.

Kirchenrat Marco *Bianca* informiert, dass für die Umsetzung des Postulats «zur Förderung des Einsatzes anderer Musikstile in den Gottesdiensten» unter www.gottesdienstmusik.ch neu eine Webseite aufgeschaltet ist. Auf dieser Plattform können sich Kirchengemeinden, Musikgruppen und einzelne Akteure austauschen. Man kann einen beliebigen

Musikstil anwählen und hineinhören. Auch die klassische Musik kommt nicht zu kurz. Der Kirchenrat ermuntert Kirchgemeinden und Musikgruppen, sich auf dieser Plattform einzutragen, damit die Idee, in den Gottesdiensten regelmässig Populärmusik einzusetzen, verwirklicht werden kann. Dankbar ist er auch für Rückmeldungen technischer Art. Die St. Galler Kirchen waren die ersten, die ihre Gesamtkirchlichen Dienste mit einer Fachstelle für Populärmusik betraut haben. Deshalb finden sich auf der neuen Webseite auch St. Galler Kirchgemeinden.

Margrith *Senn*, Dübendorf, erinnert an den Empfang einer Vertretung ukrainischer Pfarrerinnen im Juni 2008, für die sich die Kirchensynode zwei Jahre zuvor mit einer Resolution eingesetzt hatte. Zusammen mit dem SEK, dem HEKS sowie weiteren Kirchen im In- und Ausland hatten die Zürcher Synodalen gegen den Beschluss, die Ordination ukrainischer Pfarrerinnen abzuschaffen, erfolgreich protestiert. Die Pfarrerinnen werden nun wieder vom konservativen Bischof ordiniert, dürfen aber nicht selbstständig arbeiten. Sie übernehmen jene Aufgaben, die ihnen ein Pfarrkollege oder der Ehemann zuweist, falls dieser auch Pfarrer ist und sie ein Pfarramt teilen. Eine unverheiratete Pfarrerin kann keine Gemeindeleitung übernehmen. Sie arbeitet als Katechetin. Die im Kirchendienst tätigen Menschen haben sehr kleine Löhne, was sie zwingt, einem Nebenerwerb nachzugehen. Es gibt Gerüchte, wonach ein Pfarrer mit der Mafia Autohandel betreibt, um sein Gehalt aufzubessern. Auch der Fundamentalismus nimmt zu.

Wichtig in dieser Situation sind das intensive theologische Gespräch und die gelebte Solidarität mit dieser Kirche. Beides hat das HEKS in den letzten 20 Jahren praktiziert. Wie es sein Mandat der zwischenkirchlichen Hilfe nach der Pensionierung des Verantwortlichen Andreas Hess in etwa einem Jahr weiterführen will, ist noch offen. Für die Weiterführung der Gespräche braucht das HEKS ein unmissverständliches Votum der Kirchenbasis und zweckbestimmte Finanzmittel.

Traktandum 3

Wahlen

Traktandum 3.1

Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission

Kurt Gautschi, Maur, tritt auf Ende 2009 als Präsident der GPK zurück, da die Geschäftsordnung eine vierjährige Amtszeitbeschränkung vorsieht.

Jean E. *Bollier*, Zürich-Höngg, Präsident der Liberalen Fraktion, schlägt für den Rest der Amtsdauer 2007–2011 den Betriebswirtschafter Hans Peter Bachmann, Hausen am Albis, vor, der seit der laufenden Legislatur Mitglied der Kirchensynode ist.

Hans Peter Bachmann wird ohne Wortmeldung *gewählt*.

Präsident Peter *Würmli* wünscht Hans Peter Bachmann für diese wichtige Aufgabe einen kritischen Blick und das richtige Augenmass. Kurt Gautschi dankt er für dessen äusserst umsichtiges Wirken gegenüber der Exekutive. Sein Vorgehen dürfte überall als kritisch-prüfend und gleichzeitig einfühlsam erlebt worden sein. Die Berichte an die Kirchensynode waren es jedenfalls wert, in ganzer Länge im Protokoll festgehalten zu werden. (*Applaus*)

Traktandum 3.2

Wahl von drei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission

Claudia Bretscher Hunziker, Kurt Gautschi und Beat Beck sind im letzten Halbjahr als Mitglieder der GPK – Beat Beck auch aus der Kirchensynode – zurückgetreten. Die Evangelisch-kirchliche Fraktion konnte für die ebenfalls aus der RPK zurückgetretene Yvonne Wildbolz aus Zeitgründen noch keine Kandidatin oder keinen Kandidaten aufstellen.

Jean E. *Bollier*, Präsident der Liberalen Fraktion, schlägt Marianne Jucker, Pfaffhausen, ehemalige Bezirkskirchenpflegepräsidentin, vor.

Stefan *Denzler*, Winterthur-Wülflingen, Präsident des Synodalvereins, schlägt Gemeindepfarrer Ruedi Wöhrle, Zürich-Albisrieden, vor.

Matthias *Reuter*, Zürich-Höngg, Präsident der Religiös-sozialen Fraktion, schlägt den Religionslehrer und Armeeseelsorger Roland Diethelm, Zürich-Hottingen, vor.

Die drei Vorgeschlagenen werden ohne Wortmeldung *gewählt*.

Präsident Peter *Würmli* wünscht Marianne Jucker, Ruedi Wöhrle und Roland Diethelm für ihre Arbeit viel Geschick und dankt Claudia Bretscher, Kurt Gautschi und Beat Beck für ihren grossen Einsatz.

Traktandum 3.3

Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters für die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes

Kirchenrätin Jeanne Pestalozzi ist anfangs November 2009 aus der AV des SEK zurückgetreten.

Stephan *Denzler*, Präsident des Synodalvereins, schlägt als neuen Vertreter Kirchenrat Thomas Plaz vor.

Thomas Plaz wird ohne Wortmeldung *gewählt*.

Präsident Peter *Würmli* wünscht Thomas Plaz alles Gute für seine wichtige Arbeit. Kirchenrätin Jeanne Pestalozzi, die auf den Tag genau vor zehn Jahren gewählt wurde, dankt er für ihren grossen Einsatz. (*Applaus*)

Traktandum 3.4

Wahl einer oder eines Delegierten der Kirchensynode als Mitglied des Trägervereins Kirchenbote bzw. «reformiert.zürich»

Der bisherige Delegierte der Kirchensynode, Martin Fischer, Hinwil, ist in die Geschäftsleitung des Trägervereins gewählt worden. Aus diesem Grund hat er seinen Rücktritt aus dem Trägerverein erklärt.

Willi *Honegger*, Präsident der Evangelisch-kirchlichen Fraktion, Bauma, schlägt als neuen Delegierten Peter Schmid, Bäretswil, vor.

Peter Schmid wird ohne Wortmeldung gewählt.

Präsident Peter *Würmli* wünscht Peter Schmid alles Gute für seine Aufgabe. Martin Fischer dankt er für dessen Einsatz und wünscht ihm für seine neue Tätigkeit viel Erfolg.

Pause: 10.25 bis 10.55 Uhr

Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung

Es sind fünf Fragen eingegangen.

Die erste Frage stellt Martin Weibel, Zürich:

«Nur alle drei bis vier Jahre feiern alle Christen Ostern am gleichen Tag. Dies ist bald wieder der Fall. Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen im Kanton Zürich, in der sich auch unsere Kirche engagiert, hat dazu eine Broschüre herausgegeben. 'Ostern 2010' – so der Name – ist eine 'Handreichung für die Gemeinden zum gemeinsamen Osterfest der West- und Ostkirchen am 4. April 2010'. Kurz und anschaulich wird gezeigt, wie der Ostertermin festgelegt wurde, wie an verschiedenen Orten des Todes und der Auferstehung Christi gedacht wird und was man gemeinsam feiern könnte.

Die Broschüre wurde der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz zur Verfügung gestellt und wird im ganzen Land einge-

setzt. Sie kann im Internet von www.zh.agck.ch heruntergeladen oder bestellt werden.

- Wie beurteilt der Kirchenrat die Broschüre und ihren Nutzen für die Einheit der Christen?
- Eignet sich Ostern, um der Ökumene neue Impulse zu verleihen?
- Was können wir von den anderen Kirchen lernen?
- Welche konkreten Schritte für Ostern 2010 empfehlen sich für die Gesamtkirche, die Gemeinden und die Gläubigen?
- Könnte man die Broschüre allen Kirchgemeinden, Synodalen und gegebenenfalls weiteren zukommen lassen?»

Kirchenratspräsident Ruedi *Reich* antwortet, dass der Kirchenrat es sinnvoll findet, auf das gemeinsame Osterdatum aller Christen hinzuweisen. Er kritisiert aber, dass die in der Broschüre erwähnten Osterbräuche nicht über das Kuchenbacken und Erzählen von Osterwitzen – damit das Osterlachen wieder eingeführt wird – hinausgehen.

Die Ökumene muss seiner Meinung nach nicht zum Leben erweckt werden. Sie ist im Kanton Zürich eine Tatsache, an der festzuhalten ist, und die rund um die Verabschiedung von Bischof Paul Vollmar deutlich zu spüren war. Der Kirchenratspräsident äussert sich dennoch besorgt über die Zurückhaltung des schweizerischen Ökumenebischofs, Vitus Huonder, der Ökumene gegenüber.

In den reformierten Kirchen kommt Ostern als kirchliches Fest eher zu kurz. Der Kirchenratspräsident bedauert, dass im reformierten Beitrag nichts von Osterliedern und Osterchorälen zu lesen ist. Stattdessen wird das Karfreitagsabendmahl problematisiert, als unfreundlicher, antikatholischer Akt apostrophiert und gefordert, man müsse zur ökumenischen Anschlussfähigkeit zurückkehren. Das Abendmahl an Karfreitag entstammt dem 19. Jahrhundert, genauso wie die katholische Eucharistiefrömmigkeit. Der Kirchenratspräsident warnt davor, einen guten, reformierten Brauch aufzugeben. Karfreitag bedeutet, nachdenklich an das Leiden Christi und das der Menschen in der Nähe und Ferne zu denken.

Die Reformierte Kirche kann von anderen Kirchen die Betonung des Osterfestes lernen. Dieses Fest war in reformierter Tradition in Gefahr, vom Karfreitag erdrückt zu werden. In den letzten 40 Jahren ist in den Kirchgemeinden sehr viel in dieser Richtung geschehen. Viele

gestalten heute das Osterfest zusammen mit den Unterrichtskindern. Der Kirchenratspräsident sieht keinen Handlungsbedarf, als Landeskirche 2010 einen besonderen Akzent zu setzen. Er erwähnt seinen gemeinsamen Besuch mit Regierungsrat Markus Notter bei der Serbisch-Orthodoxen Gemeinde vom vergangenen Freitag, anlässlich des 40-jährigen Bestehens. Solche Brücken sind wichtig, aber es gibt zu wenig orthodoxe Gemeinden, als dass die 181 Zürcher Kirchgemeinden mehr tun könnten und sollten, als den Schwerpunkt immer wieder auf diese Brücken zu legen.

Die Broschüre wurde der Pfarrrschaft bereits zugestellt.

Die zweite Frage stellt Rosmarie Egli, Dürnten:

«Die kirchlichen Hilfswerke HEKS, Mission 21 und Brot für alle sind an alle Kirchgemeinden herangetreten mit der Bitte, am 13. Dezember 2009 um 15.00 Uhr mit dem Läuten der Kirchenglocken auf die Wichtigkeit der UN-Klimakonferenz hinzuweisen. Sowohl der SEK als auch die Bischofskonferenz befürworten diese Aktion. Der Kirchenrat hingegen hat sich gegen dieses Glockenläuten ausgesprochen mit der Begründung, dass wir das Läuten der Glocken nicht inflationär einsetzen sollen und dass uns die kommunikativen Möglichkeiten zur Information der Bevölkerung fehlen. Nun meine Frage: Welche Mittel zur Kommunikation dieses Läutens fehlen uns?»

Kirchenratspräsident Ruedi *Reich* antwortet, dass sich der Kirchenrat nicht gegen das Glockenläuten ausgesprochen hat. Er kann lediglich keine Gesamtkonzepte empfehlen, weil ihm dafür Mittel und Zeit fehlen. Die Hilfswerke sind direkt an die Gemeinden gelangt. Der Kirchenrat meint, dass man bei einer solchen Aktion auch Bittgottesdienste veranstalten müsste. Wozu sonst sind Glocken da, wenn nicht, um zum Gebet zu rufen? Die Aktion kommt zu spät, um noch in der erhofften Breite durchgeführt werden zu können. Die Hilfswerke hätten mit den Informationsverantwortlichen der Landeskirche und ihren eigenen ein Gesamtkonzept absprechen müssen. Sie haben indessen nie an einem Konzept gearbeitet. Die Aktion hätte auch im Zusammenhang mit der neuen Kirchenordnung, welche die Nachhaltigkeit und die Schöpfungszeit unterstreicht, stehen können. Einige Kirchgemeinden werden ihre Glocken sicher läuten lassen. Der Kirchenratspräsident hofft, dass die Menschen

dann auch offene Kirchen vorfinden, in denen man sich zum Gebet versammelt. Denn in der Klimakonferenz geht es um Sein oder Nichtsein.

Rosmarie *Egli* hält das Glockengeläut für ein wichtiges Kommunikationsmittel. Weniger wichtig findet sie, ob die Leute vorher oder nachher fragen, wofür geläutet worden ist.

Die dritte Frage stellt Alex Nussbaumer, Uster:

«Im *Anzeiger von Uster* vom 26. Oktober 2009 wurde von einem Anlass in der Reihe 'Im Gespräch mit der Kirche' berichtet. Dies ist eine Veranstaltungsreihe der Evangelisch-Reformierten und der Römisch-Katholischen Kirchgemeinden Egg und Mönchaltorf. Gast in der letzten Veranstaltung war Bundesrat Ueli Maurer. Er outete sich als betender Mensch, der auch gelegentlich in der Bibel lese. Er habe ein stark von der Bibel abhängiges Religionsverständnis. Gerade bei schwierigen Entscheiden orientiere er sich an den christlichen Werten der Bibel. Zur Reformierten Kirche äusserte er unter anderem Folgendes: 'Obwohl ich Protestant bin, finde ich bei Gesprächspartnern der Katholischen Kirche mehr Tiefgang. Der 'Sauglattismus' und das Bestreben der Reformierten Kirche, jede Modebewegung mitzumachen, machen mir Mühe.' Ohne ein besonderer Freund von Ueli Maurers Partei zu sein, teile ich diese Mühe. Und wie geht es dem Kirchenrat?»

Kirchenratspräsident Ruedi *Reich* antwortet mit: «Danke, soweit recht» und erklärt, dass die Landeskirche gemäss ihrer Kirchenordnung nach dem Evangelium handelt. Sie ist darum zurückhaltend im Kommentieren von politischen Alltagsäusserungen und den Verkürzungen in der Presse.

Die vierte Frage stellt Alfred Vogel, Marthalen:

«Das Thema der drei Landeskirchen zum internationalen Menschenrechtstag ist die Solidarität in der Krise, mit dem Untertitel: 'Zur gemeinsamen Verantwortung für soziale Gerechtigkeit'. Die Krise verschärft einmal mehr die gegenseitigen Beziehungen, und es droht die Gefahr, dass auf Kosten der Ärmsten noch mehr gespart wird. Kann der Kirchenrat darauf hinwirken, dass bei kirchlichen Anlässen, Apéros usw. nach Möglichkeit Produkte aus fairem Handel eingesetzt

werden, und damit ein Zeichen setzen für die eine Welt?»

Kirchenrätin Jeanne *Pestalozzi* antwortet, dass der Kirchenrat bei seinen Veranstaltungen in der Regel mit den Gastrobetrieben und Cateringorganisationen Arbeitskette, Partyservice Paprika, Timeout St. Josef und Stiftung St. Johann zusammenarbeitet. Diese Betriebe beschäftigen Menschen, die in sozial schwierigen Verhältnissen leben oder sich im Asylprozess befinden. Dementsprechend sind deren Arbeitgeber sensibilisiert und verwenden wenn möglich Fair Trade-Produkte und saisonale Frischprodukte aus der Region. Sie orientieren sich auch an der Negativliste des WWF, auf der die bedrohten Fischarten stehen. Im Non-Food-Bereich achten sie auf abbaubare Reinigungsmittel und deren sparsamen Gebrauch. Der Kirchliche Informationsdienst gibt Kirchgemeinden die Adressen gerne weiter. An der Kirchenpflege taggedung 2010 auf Boldern wird der gerechte Handel ein Thema sein. Die Teilnehmenden können sich über die Produkte und deren Verwendung informieren. Jedes Jahr in der Fasten- und Passionszeit erhalten alle Kirchenmitglieder die Unterlagen der Aktion Brot für alle – einem Pionier des fairen Handels.

Die fünfte Frage stellt Wilma Willi, Stadel:

«Die Ausstellung 'Körperwelten und der Zyklus des Lebens' des umstrittenen Anatomen Gunther von Hagens ist in Zürich zu sehen. Bis zum 28. Februar 2010 sind im Puls 5 echte menschliche Körperteile ausgestellt, die von Hagens zu Skulpturen, die beispielsweise über Zäune springen oder Saxophon spielen, modelliert hat. In Deutschland haben die Kirchen die Ausstellung scharf kritisiert, weil sie 'die Menschenwürde verletzt, indem sie den Leichnam zur Schau stelle und zum Objekt wirtschaftlicher Aktivitäten macht.' Wie nimmt der Kirchenrat Stellung zu der Ausstellung?»

Kirchenrat Daniel *Reuter* antwortet, dass sich der Kirchenrat nicht aktiv zu dieser Ausstellung verhalten liess. Wurde er gefragt, betonte er, grundsätzlich gegen ein Verbot von Ausstellungen wie der erwähnten zu sein. Er hält die Mitglieder der Landeskirche, auch aufgrund der kritischen Berichterstattung in den Medien, für mündig genug, selber zu entscheiden, ob sie die Ausstellung besuchen wollen. Aus christlicher Sicht gilt grundsätzlich, dass der Respekt dem Menschen gegenüber über des-

sen Tod hinausgeht und sein Leichnam mit Pietät zu behandeln ist. Die Art und Weise, in der manche der repräsentierten Leichen inszeniert werden, hält der Kirchenrat für problematisch. Ausserdem ist er besorgt über die Zurschaustellung von Leichen, die trotz Anonymität für Angehörige unerträglich voyeuristisch sein kann. Gunter von Hagens hält der Kritik an seiner Ausstellung pädagogische, wissenschaftliche und künstlerische Aspekte entgegen. «Körperwelten» hat jedoch vor allem eine kommerzielle Seite. Allenfalls positiv an der Ausstellung ist die Konfrontation mit dem Tod. Die westliche Gesellschaft tendiert dazu, besonders die unansehnlichen Seiten des Todes zu verstecken und zu tabuisieren. Der Kirchenrat steht der Ausstellung ablehnend gegenüber, weil darin der Tod auf fragwürdige Weise ästhetisiert und damit in seiner Radikalität überspielt wird.

Die Fragestunde ist abgeschlossen.

Traktandum 4

Rahmenkredit 2010–2012 für Ergänzungspfarrstellen – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der Rechnungsprüfungskommission

Anhang

Wie Barbara *Golder*, Seuzach, Präsidentin der RPK, berichtet, hat die RPK bei der Information durch Kirchenratsschreiber Alfred Frühauf den Eindruck erhalten, dass das Geschäft gut vorbereitet war. Die sorgfältigen Gespräche in den rund 75 betroffenen Kirchgemeinden sollten eine gute, verträgliche Regelung ermöglichen.

Die RPK begrüsst die kleine, sicher verkraftbare Sparrunde durch die Anhebung des mittleren Quorums auf das Niveau des Jahres 2000. Sie stimmt dem Antrag des Kirchenrates zu, empfiehlt aber, die Dauer des Rahmenkredites auf den 30. Juni 2012 zu begrenzen. Diese Verkürzung um ein halbes Jahr würde die Gesamtsumme um rund 3 Mio. Franken verringern. Der Anteil für das zweite Halbjahr wäre mit dem nächsten Rahmenkredit zu beantragen.

Grundlage für den Antrag der RPK ist Artikel 215 lit. c der neuen Kirchenordnung: «Die Kirchensynode ist zuständig für die Festsetzung eines Rahmenkredites für Ergänzungspfarrstellen, jeweils für deren

Amtsdauer.» Die RPK hält es für sinnvoll, den Rahmenkredit auch auf Amtsdauer zu sprechen, weil dabei auch die Entwicklung bei den ordentlichen Pfarrstellen einbezogen werden kann.

Alfred *Frühau*f bedankt sich für den wohlwollenden Bericht der RPK: Die Synodalen übernehmen eine Aufgabe, für die bisher der Kantonsrat zuständig war: Sie legen den Rahmenkredit für die Ergänzungspfarrstellen fest, heute bis 2012, und nachher jeweils für vier Jahre. Für den Kirchenrat sollte der Kreditantrag wie jener der ordentlichen Pfarrstellen im Jahresrhythmus gestellt werden. Die RPK setzt den Akzent anders. Der Kirchenrat übernimmt diese gute Idee.

Die Gesuche der Kirchgemeinden wurden aufgrund der Vorgaben des Kirchenrates – Anpassung an die Mitgliederentwicklung seit 2004 und leichte Anhebung des Quorums – beurteilt. 50 Kirchgemeinden erhielten die unerfreuliche Mitteilung, dass ihre Ergänzungspfarrstelle gekürzt oder in Einzelfällen sogar aufgehoben wird. Der Kirchenrat hat den Kirchenratsschreiber damit beauftragt, mit jeder der betroffenen Kirchgemeinden nach einvernehmlichen und verträglichen Lösungen zu suchen. Argumente gegen eine Kürzung oder Aufhebung der Ergänzungspfarrstellen waren etwa: Gemeindeaufbau, viele Kasualien, spezielle Seelsorgesituation, komplexe Kirchgemeinde, personelle Situation. Aus diesen Gesprächen hat sich eine stärkere Staffelung der Massnahmen herauskristallisiert. Kirchenpflege und Pfarerschaft zeigten Verständnis für die Sparvorgabe. In wenigen Fällen muss eine Pfarrerin, ein Pfarrer, eine neue Stelle suchen.

Der Kirchenrat erreichte sein Ziel nicht ganz: Von den anvisierten 25 Pfarrstellen werden in den nächsten Jahren knapp 15 aufgehoben. Das ist ein Rückbau um fünf Prozent des Gesamtetats und entspricht fast jenem von 1994. Damals hatte der Kantonsrat 16 Pfarrstellen eingespart. Vereinzelt hörte der Kirchenratsschreiber den Vorwurf, dass er nicht direkt auf die betroffenen Pfarrerinnen und Pfarrer zugegangen sei. In manchen Gesprächen waren sie mit am Tisch und konnten sich äussern. Das Gegenüber in der Frage des Stellenetats ist für den Kirchenrat jedoch die Kirchenpflege. Einzelne Kirchenpflegen schlugen vor, einen Teil der Kürzung, zumindest für eine Übergangszeit, mit gemeindeeigenen Stellenprozenten abzumildern. Der Kirchenrat begleitet die Umsetzung der Massnahmen. Bei Nachfrage bietet er Beratungen an. Insgesamt ist der Anspruch an die Flexibilität von Kirch-

gemeinden gestiegen. Die Vermutung, dass teilzeitlich tätige Pfarrerrinnen und Pfarrer von den Massnahmen stärker betroffen sind, bestätigt sich nicht. Der Kirchenrat ist daran, die Verordnung über die Ergänzungspfarrstellen zu überarbeiten. Er wird sie der Kirchensynode nach der Debatte über die Personalverordnung im Frühjahr vorlegen. Wenn 2011 beide Verordnungen in Kraft sind, will der Kirchenrat seine Entscheide nochmals überprüfen. Er rechnet aber nicht damit, seine Entscheide stark korrigieren zu müssen.

Jean E. *Bollier* hatte seinerzeit ein Zwischenquorum vorgeschlagen, was von der Kirchensynode abgelehnt worden war, jetzt aber von Vorteil wäre. Das gewählte Verfahren ist kompliziert und aufwändig. Die 15,7 Stellen, die auf 2012 definitiv gekürzt werden, betreffen fast zur Hälfte die Stadt Zürich. Der Stadtverband wünscht eine nochmalige Beurteilung, ob allenfalls ein Teil dieser Stellen gemeindeeigen weitergeführt werden kann. Nicht, um den Beschluss des Kirchenrates zu unterlaufen, sondern in der Erkenntnis, dass einzelne Gemeinden an neuen Projekten sind oder eine besondere Situation vorliegt. Hierzu laufen bereits Gespräche.

Das mittlere Quorum wird gemäss Weisung von 1'600 auf 1'650 erhöht. 1650 ist eine Durchschnittszahl. Der Kirchenratsschreiber hätte erwähnen sollen, dass das Quorum bei grösseren Kirchgemeinden höher liegt. Die Gemeinde Höngg mit 7'000 Mitgliedern und künftig noch 3,5 Pfarrstellen kommt auf ein Quorum von 2'000 Mitgliedern. Den Stadtverband interessieren die wachsenden Gemeinden. Welche Kirchgemeinden – neben Zürich-Aussersihl – haben eine neue Ergänzungspfarrstelle bekommen, und bei welchen ist eine Ergänzungspfarrstelle in eine ordentliche Pfarrstelle umgewandelt worden?

Walter *Wickihalder*, Zürich-Wollishofen, durfte als Vertreter des Gemeindekonvents in einer betroffenen Kirchgemeinde an einem solchen Gespräch teilnehmen. Er war beeindruckt von der sorgfältigen Vorbereitung des Geschäfts und von der Gesprächsführung. Dafür dankt er dem Kirchenrat und seinem Kirchenratsschreiber.

Michel *Müller*, Thalwil, erkundigt sich nach dem Durchschnittslohn der Pfarrpersonen, auf dem das Budget aufgebaut ist. Was geschieht,

wenn in der konkreten Ausgestaltung weniger Geld gebraucht wird? Werden dann zusätzliche Pfarrstellen eingerichtet? Und was geschieht im umgekehrten Fall, wenn das Geld nicht reicht?

Kirchenratsschreiber Alfred *Frühauf* beantwortet die Fragen:

Zu Jean E. Bollier: Der Kirchenrat war 2003 und 2006 sehr zurückhaltend mit Kürzungen, weil man damals noch nicht wusste, wann der Paradigmenwechsel Kirche/Staat stattfinden würde. Beim Stadtverband waren zudem die Pfarrstellen und die diakonischen Stellen gekoppelt. Das hatte eine gewisse Bremswirkung. Diesmal wurden die nötigen Anpassungsschritte vorgenommen. Gemeindeeigene Pfarrstellen zu schaffen, liegt in der Kompetenz der Kirchgemeinden. Es gibt zwei, drei Kirchgemeinden im Stadtverband, bei denen um 2015 ein Altersrücktritt fällig wird. Hier eine Brücke zu schlagen und 20 bis 30 Stellenprozente gemeindeeigen zu übernehmen, kann eine sinnvolle Lösung sein. Das Quorum von 1'650 meint tatsächlich den Durchschnitt aller Kirchgemeinden, wozu Regensburg mit knapp 300 Mitgliedern ebenso gehört wie Uster mit 12'000 Mitgliedern. Diese Zahl ist seit 1984 als Parameter bekannt und als solche verwendbar. Sie liegt auf dem Niveau des Jahres 2000. Dass die Quorumszahl von der Gemeindegrösse abhängt, hat mit dem 3'000er Schritt zu tun. Wenn eine Kirchgemeinde wächst, wächst nach der nächsten Bemessung auch der Stellenetat. Die Kirchgemeinde Steinmaur-Neerach wird als einzige eine zweite ordentliche Pfarrstelle erhalten. Dafür sind 80 Prozent vorgesehen.

Zu Michel Müller: Dieser Durchschnittslohn ist auf dem Planungsstand von Mitte September dieses Jahres festgehalten. Der Kirchenrat weiss, wo der ungefähre Durchschnitt liegt. Richtig ist, dass es Erfahrungen braucht, um festzustellen, ob das so stimmt. Nicht eingerechnet in diesen Zahlen sind Teuerung und Stufenanstieg, die für das nächste Jahr nicht vorgesehen sind. Auch nicht aufgeführt sind die Rotationsgewinne von etwa 0,5 Prozent pro Jahr, wenn in Pension gehende Pfarrfrauen und Pfarrer durch jüngere ersetzt werden. Eine allfällige Kreditüberschreitung würde der Kirchenrat der Kirchensynode gegenüber begründen.

Abstimmung:

Der Antrag des Kirchenrates/der RPK lautet: «Für Ergänzungspfarrstellen wird gemäss Artikel 215 lit. c Kirchenordnung ein Rahmenkredit von 19,694 Mio. Franken für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis 30. Juni 2012 bewilligt.»

Die Synodalen stimmen dem Antrag mit 149 Ja zu 2 Nein bei 4 Enthaltungen zu.

Mittagspause: 12.00 bis 14.00 Uhr

Nachmittagssitzung

Präsenzkontrolle

Abwesend sind 26 Synodale:

Bachmann Alfred, Bubikon / *Bächtold* Theodor, Zürich-Aussersihl / *Bless* Elisabeth, Dübendorf / *Blöchli* Pamela, Zürich-Wipkingen / *Briner* Hans, Wil / *Bühler* Pierre, Neuchâtel / *Compagno* Erika, Zürich-Friesenberg / *Florin* Andreas, Kilchberg / *Füllemann* Christoph, Bassersdorf / *Graf* Dieter, Richterswil / *Gut* Alfred, Glattfelden / *Kaufmann* Roswitha, Zürich-Balgrist / *Kernwein* Heinz, Wädenswil / *Kocher* Hansruedi, Hittnau / *Marazzi* Nelly, Dielsdorf / *Muggli* Thomas, Bubikon / *Peter* Roland, Winterthur-Veltheim / *Pfister* Walter, Bülach / *Postolka* Heinz, Birmensdorf / *Rieser* Ewald, Zürich-Seebach / *Rüsch* Matthias, Elgg / *Schmid* Therese, Horgen / *Strejcek* Irma, Schlieren / *Vogel* Alfred, Marthalen / *Zürcher* Beat, Elgg / *Zurschmiede* Christian, Rafz.

Traktandum 5

Zentralkasse – Anträge und Berichte des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der Rechnungsprüfungskommission

Traktandum 5 besteht aus vier separaten Anträgen (5.1–5.4). Zuerst wird eine Eintretensdebatte geführt, dann die Detailberatung.

Barbara *Golder* führt aus, dass das Budget 2010 auch für die RPK schwieriger zu lesen war, da Vergleichszahlen fehlen, vertraute Stichworte verschwunden sind und vieles neu ist. Die RPK ist erfreut darüber, dass vermehrt leistungs- und projektbezogen budgetiert und abgerechnet wird.

Die RPK dankt Kirchenrätin Helen Gucker und dem Leiter Finanzen, Dieter Zaugg, für die Extraarbeit der nötig gewordenen Budgetierungsumstellung. Die RPK rechnet damit, dass alle Angaben, welche die Kirchensynode heute vermisst, künftig wieder zu finden sind.

Die RPK hat die Vorlage in mehreren Sitzungen geprüft. Diesmal hat sie der Abteilung Gemeindedienste einen Besuch abgestattet. Der zuständige Kirchenrat Andrea Bianca und der Abteilungsleiter Andreas Jakob gaben einen vertieften Einblick in die geplanten Aktivitäten. Die RPK konnte sich davon überzeugen, wie verantwortungsvoll mit den Ressourcen umgegangen wird. Sie empfiehlt Eintreten und Zustimmung zu allen Anträgen des Kirchenrates.

Kirchenrätin Helen *Gucker* erläutert das Budget im Detail:

Das neue Kirchengesetz und die neue Kirchenordnung, die per 1. Januar 2010 in Kraft treten, erforderten eine Anpassung bei der Rechnungslegung der Zentralkasse an die neuen Vorgaben. Die Darstellung orientiert sich an der Erfüllung des landeskirchlichen Auftrags innerhalb der vier Handlungsfelder. Die zu erbringenden Leistungen werden als Dienste, die Kosten, die zur Erbringung dieser Dienste nötig sind, in einem Strukturteil dargestellt, der die Abteilungen abbildet.

Das Budgetvolumen hat sich verdoppelt. Als Folge des neuen Kirchengesetzes und der neuen Kirchenordnung ändern sich auch die Finanzflüsse. So werden mit dem neuen Rechnungsjahr alle Staatsbeiträge direkt an die Zentralkasse ausgerichtet und die Pfarrsaläre zu hundert Prozent daraus bezahlt. Ausserdem wird neu auch die Spitalseelsorge zentral geregelt und finanziert.

Die Kirchgemeinden werden von ihrem Anteil an den Pfarrsalären und ihren Leistungen an die Spitalseelsorge entlastet, haben aber dafür einen höheren Zentralkassenbeitrag zu entrichten. Diese rund 14,5 Mio. Franken entsprechen der Erhöhung des Zentralkassenbeitragssatzes auf 2,55 Prozent. Per Saldo ist diese Umstellung kostenneutral. Für die einzelnen Kirchgemeinden sind die Auswirkungen sehr unterschiedlich. Für die einen sind sie nicht spürbar, für andere bedeuten sie eine Entlastung oder eine Mehrbelastung. Die gleichzeitig erfolgte erste Reduktion der

Staatsbeiträge um 3,5 Mio. Franken wird nicht auf die Kirchgemeinden überwältigt, sondern, zusammen mit dem budgetierten Aufwandüberschuss, dem Eigenkapital belastet.

Budget: Das Haushaltbudget der Landeskirche beinhaltet Personalkosten von 77,5 Mio. Franken, einen Sachaufwand von 7,9 Mio. Franken, Beiträge von 15,5 Mio. Franken (inklusive Finanzausgleich von 4 Mio.) und Abschreibungen von 0,8 Mio. Franken. Das Total beläuft sich somit auf 101,7 Mio. Franken.

Finanziert wird dieser Gesamtaufwand durch die Zentralkassenbeiträge der Kirchgemeinden (57,1 Mio.), Staatsbeiträge (38,4 Mio.), Entgelte und Rückerstattungen (10,8 Mio.), Vermögenserträge (0,3 Mio.) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen (0,1 Mio.). Das ergibt einen Fehlbetrag von 930'000 Franken. Den Personalkosten liegt der Rechnungsabschluss 2008 plus für 2009 eine Erhöhung um 3,6 Prozent für Stufenanstiege und Teuerung zugrunde. Für 2010 ist angesichts der abnehmenden Staatsbeiträge und der aktuellen Wirtschaftslage dafür nichts budgetiert. Zahlen: In den Personalkosten enthalten sind 48,8 Mio. Franken für die Löhne der Pfarrpersonen in den Kirchgemeinden (inkl. 8,2 Mio. für Ergänzungspfarrstellen), 8,0 Mio. Franken für Pfarrpersonen in Institutionen (inkl. 6,7 Mio. für Spitalseelsorge) und 20,7 Mio. Franken für die Gesamtkirchlichen Dienste .

Vom Sachaufwand entfallen 4,3 Mio. Franken auf die Dienste und 3,6 Mio. Franken auf die Strukturkosten. Die Beiträge erscheinen neu nur noch unter den Diensten. Sie sind den verschiedenen Handlungsfeldern zugeordnet. Die Strukturkosten von 12,7 Mio. Franken bilden folglich den konkreten Aufwand für die Gesamtkirchlichen Dienste ab.

Investitionsrechnung: Darin sind Vorhaben im Betrag von rund 0,5 Mio. Franken eingestellt. Sie betreffen den IT-Bereich, Erneuerungen in der Liegenschaft H50, den Ersatz der Heizung in der Liegenschaft H7, ein Schliesssystem sowie Stau- und Kühlraum im Kloster Kappel.

Darstellungsform: Die neue Darstellung der Haushaltsrechnung legt den Fokus auf die Handlungsfelder, ihre Dienste und Angebote, und dient so der Transparenz bezüglich der Leistungen der Landeskirche und der zukünftigen Berichterstattung. Vorarbeiten für diese Umstellung laufen schon lange. Die Umsetzung war aufwändig und ist anspruchsvoll in der Lesbarkeit, weil eine Vergleichsbasis noch fehlt. Beim nächsten Budget und insbesondere bei der Rechnung 2010 werden messbare Kriterien in die Kommentare Eingang finden. Der Umstellungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Die Finanzausgleichsbeiträge werden wie bisher über

den Zentralkassenbeitrag finanziert. Dies wird sich mit dem Inkrafttreten der neuen Finanzverordnung ändern.

Der Kirchenrat hat das Budget 2010 an seiner Sitzung vom 16. September 2009 zuhanden der Kirchensynode verabschiedet. Er empfiehlt der Kirchensynode Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen des Kirchenrates.

Zum Eintreten:

Roland *Diethelm*, Zürich-Aussersihl, bittet, das nächste Mal die gesamten Finanzflüsse darzustellen, auch wenn die Kirchensynode nur über einen Teil davon zu entscheiden hat. Die neue Form hat zur Folge, dass die Kirchensynode über einen Haushalt diskutiert, der zu vier Fünfteln aus Personalkosten besteht, was den Ort des Sparens nahelegt. In der Finanzplanung der letzten Jahre lag der Zentralkassenbeitrag bei 3,0 Prozent. Für 2010 ist er auf 2,55 festgesetzt. Welches sind die Gründe für diesen reduzierten Satz?

Jean E. *Bollier* kann der verwirrenden Darstellung, dem Guthaben ein Minuszeichen und dem Defizit ein Plus voranzustellen, nichts abgewinnen. Er plädiert für eine Umkehrung. Möglich wären auch eine Soll- und eine Haben-Spalte. Das Budget muss noch transparenter werden. Bei den Strukturkosten ist die alte Übersicht zwar noch gegeben. Bei den Diensten hingegen fehlt eine Aufstellung. Bei der «Diakonie und Seelsorge in Institutionen und im öffentlichen Raum» (Seite 31) ist einzig im Kommentar aufgeführt, was sie umfasst. Besser wäre es, das Konto in Dienstabteilungen und Zahlen aufzuschlüsseln. Die Liberale Fraktion bittet den Kirchenrat darum, denn die Synodalen brauchen diese Informationen, um entscheiden zu können.

Kirchenrätin Helen *Gucker* äussert sich zu den Fragen und Wünschen:

Zu Roland Diethelm: Die Verhältnisse haben sich massiv geändert. Die ersten Planungen gingen noch von anderen Zahlen aus. Die 2,55 Prozent stimmen mit den heutigen Werten.

Zu Jean E. Bollier: Das Thema wird intern noch diskutiert. Der Kirchenrat traut aber der Kirchensynode die Umstellung in der Denkweise von Plus und Minus zu. Die Budget- und Rechnungsgestaltung befindet sich in einem Prozess. Das nächste Budget wird genauere Angaben enthalten. Der Kirchenrat hat sich für Dienste entschlossen. Um diese zu

erbringen, braucht es Strukturen. Die Strukturen sind die Gesamtkirchlichen Dienste. Selbstverständlich werden die Dienste nicht wieder detailliert aufgeführt. Das ist Werkzeug und Aufgabe der RPK. Der Kirchenrat kann die genauen Beträge der einzelnen Posten trotzdem benennen.

Roland *Diethelm* will explizit wissen, was zu der Reduktion des Zentralkassenbeitrags geführt hat. Da die Mittel in der Zentralkasse knapper werden, hätte er eher eine Erhöhung des Beitragssatzes erwartet.

Kirchenrätin Helen *Gucker* erklärt, dass nur die Gemeindeanteile für die Pfarrsaläre und die Spitalseelsorge überwältigt werden. Den Kirchgemeinden soll nicht mehr Geld als nötig abverlangt werden. Ob die Zahlen in der Rechnung 2010 noch stimmen, wird man sehen. Ein Budget basiert immer auf Annahmen.

Es ist kein Gegenantrag gestellt. Eintreten ist *beschlossen*.

Traktandum 5.1

Voranschlag der Zentralkasse für das Jahr 2010

Anhang

Präsident Peter *Würmli* geht den Voranschlag pro zwei Seiten durch.

Antrag und Bericht (Seiten 4–7):

Generelle Erläuterungen zum Aufbau des Budgets (Seiten 4/5), Budget 2010 und Finanzplan 2010 bis 2014 (Seiten 6/7): Keine Wortmeldung.

Laufende Rechnung nach Kostenarten (Seite 9–11):

Jean E. *Bollier* fände es interessant zu wissen, woraus sich die 11 Mio. Franken Erlöse und Rückerstattungen zusammensetzen. Bei der Beschreibung des Budgets auf Seite 6 steht: «Die Totalkosten der Dienste betragen rund 77 Mio. Franken, die Strukturkosten 12,7 Mio. Franken.» Auf Seite 11 kommt man auf ein gerundetes Total von 85 Mio. Franken beziehungsweise 17 Mio. Franken. Das ist erklärbar, wenn man die Zahlen im Voranschlag zusammensucht. Sie sind aber nicht transparent gemacht, da es sich um Nettozahlen handelt.

Barbara *Golder* zitiert den erfreulichen Kommentar zu den Beiträgen der Kirchgemeinden: «Mit einer sehr zurückhaltenden Budgetierung konnte für 2010 ein gegenüber dem Finanzplan deutlich reduzierter Zentralkassenbeitragssatz von 2,55 angewendet werden.» Mit diesem Beitragssatz ist aber auch das Resultat des Budgets verknüpft. Das hingegen hat die RPK mit Erstaunen zur Kenntnis genommen. Bereits eine Erhöhung des Satzes um 0,05 Prozent würde das Defizit verkleinern.

Viktor *Juzi*, Neerach, kommt auf seine frühere Anfrage zurück. Nach seiner Anregung sollten die Dienste unter dem Aspekt der Verfolgbarkeit der Zahlen aufgesplittet und unter den Erläuterungen aufgenommen werden. Es würde der Kirchensynode helfen, bei den wichtigsten Posten die grossen Linien zu sehen.

Kirchenrätin Helen *Gucker* erwidert, dass das so gedacht ist. Dass auf Seite 11 alle Beiträge bei den Diensten angesiedelt sind, sich aber unter den Strukturkosten auch noch Beiträge finden, erklärt sie so: Es handelt sich dabei um den freien Kredit des Kirchenrates, um Weiterbildungsbeiträge, Mitgliederbeiträge und um Familienberatung im Auftrag des Staates, um Beiträge also, die nicht als Dienste weitergeleitet werden.

Michel *Müller* findet den Vorschlag der RPK interessant. Die Kirchgemeinden hatten provisorisch mit einem Beitragssatz von drei Prozent gerechnet. 2010 dürfte ein Rückgang der Steuereinnahmen noch nicht spürbar werden, wohl aber 2011. Sollte die Landeskirche nicht besser jetzt den Satz auf drei Prozent anheben, um nicht von der Reserve zehren zu müssen? Er würde einen entsprechenden Antrag der RPK begrüssen.

Kirchenrätin Helen *Gucker* betont, dass der Kirchenrat beabsichtigt hatte, nur die Umstellung zu finanzieren. Michel Müller widerspricht sie: Die Kirchgemeinden haben mit 2,55 Prozent budgetiert. Das mutmassliche Defizit liegt im Prozentbereich und ist verkraftbar. Hingegen gibt es diverse Kirchgemeinden, die kaum wissen, wie sie das Rechnungsjahr bewältigen sollen, und die düster in die Zukunft blicken.

Laut Barbara *Golder* war es der RPK wichtig, auf diesen Mechanismus hinzuweisen. Sie verzichtet mit Rücksicht auf die Kirchgemeinden darauf, einen Antrag zu stellen.

Seite 11 ist unter dem Vorbehalt *beschlossen*, dass bei den nachfolgenden Seiten keine Änderungen erfolgen.

Laufende Rechnung – Übersicht (Seiten 14–17):

Die Seiten 14–17 sind *beschlossen* (siehe Vorbehalt).

Laufende Rechnung – Strukturkosten (Seiten 20–22):

Die Seiten 20–22 sind *beschlossen* (siehe Vorbehalt).

Finanzplan 2011–2014 (Seiten 24/25):

Die beiden Seiten werden unter Traktandum 5.4 behandelt.

Laufende Rechnung nach Diensten, Struktur und Kostenarten-
gruppen (Seiten 28–77):

Dienste: Verkündigung und Gottesdienst (Seite 29):

Seite 29 ist *beschlossen*.

Dienste: Diakonie und Seelsorge (Seiten 30/31):

Stephan *Denzler* erkundigt sich, welche Spitalpfarrämter durch die Zentralkasse und welche noch von Zweckverbänden finanziert werden.

Felix *Känzig*, Thalwil, fragt, ob die Diakonie für die Kirchgemeinden beim H50 unter «Diakonie und Seelsorge» veranschlagt ist oder bei der Unterstützung und worunter das «CAS»-Modul fällt.

Fritz *Oesch*, Uster, möchte wissen, ob die in Aussicht gestellte Verordnung über die Spitalseelsorge und die noch ausstehende Personalverordnung bereits Einfluss auf den budgetierten Personalaufwand hatten.

Kirchenrätin Irene *Gysel* antwortet Stephan *Denzler*, dass sich die Zweckverbände für die Spitalseelsorge Ende Jahr auflösen. Ab Januar 2010 laufen auch die Saläre der Spitalseelsorger über dieses Budget.

Für Stephan *Denzler* ist die Frage nicht genügend beantwortet. Er will wissen, wie sich die Stellenprozente auf die Spitäler verteilen und wie viel die Zentralkasse an welche Institutionen bezahlt.

Gemäss Kirchenrätin Irene *Gysel* geht der Kirchenrat von der bisherigen Liste aus. Die Pensen sind nicht verändert worden. Einzig bei den sehr

gut ausgestatteten Stellen – wie am Universitätsspital Zürich und am Kantonsspital Winterthur – ist eine kleine Verschiebung zugunsten anderer Spitäler erfolgt. Eine genaue Berechnung wird der Kirchensynode mit der neuen Verordnung vorgelegt. Seit der Neugestaltung der Spitalseelsorge bekommt der Kirchenrat von überall her Anfragen für Spitalseelsorger, denen er aber zurzeit nicht stattgeben kann. Auch die Pfarerschaft in den Gemeinden ist nicht in der Lage, die grossen Pflegezentren zu betreuen.

Kirchenrätin Helen *Gucker* zu Felix Känzig: Das «CAS»-Modul findet man unter «Gemeindeaufbau und Leitung». Seiner ersten Frage muss sie nachgehen. Sie ist aber überzeugt, dass alles am richtigen Ort steht.

Roland *Diethelm* schliesst an die Frage von Jean E. Bollier an: Werden in Zukunft Globalbudgets beschlossen? Bisher gab es eine Detaillierungsaufschlüsselung im Budget. Jetzt sind für die Spezialseelsorge 11 Mio. Franken eingestellt. Heisst das, dass die Kirchensynode keinen Einfluss mehr darauf nehmen kann, wohin dieses Geld fliesst?

Kirchenrätin Helen *Gucker* antwortet, dass es ein Beschluss der Kirchensynode war, die Spitalseelsorge über die Zentralkasse zu führen. Im neuen Budget erscheint sie noch nicht in der gewünschten Detaillierung. In Zukunft wird die Kirchensynode sehen können, wie viele Betten wie vielen Stellenprozenten zugeordnet sind, wer die Leistungen erbringt, wie viele Leute davon profitieren usw. Die Synodalen entscheiden dann über das Angebot. Insofern ist es kein Globalbudget. Der Kirchenrat will die Kirchensynode sicher nicht aushebeln. Da würde er falsch verstanden.

Für Kurt *Stäheli*, Marthalen, ist es anerkennenswert, dass das Budget 2010 schon in der neuen Fassung erstellt werden konnte. Er plädiert dafür, grosszügig zu sein. Er traut dem Kirchenrat zu, der Kirchensynode mit dem Budget 2011 wesentlich mehr Informationen vorzulegen.

Kirchenratspräsident Ruedi *Reich* antwortet Fritz Oesch, dass sich die Landeskirche und die Kirchengemeinden in einer Übergangszeit befinden. Gerade erst ist die Kirchenordnung angenommen worden. Im nächsten Jahr werden die Finanzverordnung und die Personalverordnung in der Kirchensynode behandelt. Und schon kommt die Frage nach den über-

nächsten Verordnungen. Der Kirchenrat arbeitet daran. Bei der Spitalseelsorge übernimmt man zuerst den Status quo, informiert sich über die Details und teilt die Stellenprozenze neu zu. Das braucht Zeit. Die meisten Mitarbeitenden haben nur eine Funktion, ohne Stellvertretung. Die Landeskirche verfügt über keinen Staatsapparat. Der Kirchenrat ist im Hinblick auf den Zentralkassenbeitrag zurückhaltend, weil ihm bewusst ist, dass man sich der Kirchensteuerpflicht im Gegensatz zur Staatssteuerpflicht entziehen kann. Wenn Kirchgemeinden und Stadtverbände ihre Beiträge von einem Jahr auf das andere über Gebühr erhöhen müssen, kann man sich leicht ausdenken, was geschehen könnte.

Seite 31 ist *beschlossen*.

Seiten 32/33:

Beat *Schneider*, Embrach, hält es für machbar, hinsichtlich der neuen Strukturen für die Rechnungslegung eine vergleichbare Basis zu erstellen. Das wäre jedoch äusserst aufwändig. Die Kirchgemeinden wissen, dass der Beitragssatz bis zum Entscheid der Kirchensynode provisorisch ist. Eine so moderate Erhöhung liesse sich gegenüber der lokalen RPK begründen. Ermittelt auf die Gemeinden macht sie im Durchschnitt knapp 6'000 Franken aus. Er regt an, über eine Erhöhung abzustimmen, damit 2010 eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden kann.

Präsident Peter *Würmli* möchte diese Diskussion unter dem Titel «Beitragssatz» führen, sofern überhaupt ein Antrag dazu gestellt wird.

Seite 33 ist *beschlossen*.

Die Seiten 34–77 sind ohne Wortmeldungen *beschlossen*.

Beiträge der Kirchensynode (Seiten 78–83):

Dienste: Verkündigung und Gottesdienst, Diakonie und Seelsorge (Seite 79):

Jean E. *Bollier* moniert, dass die Beiträge des letzten Jahres nicht eingesetzt worden sind und möchte wissen, wo es allenfalls Verschiebungen zwischen der Rechnung 2008 und dem Budget 2010 gegeben hat.

Kirchenrätin Helen *Gucker* empfiehlt, den Voranschlag von rechts nach links zu lesen wie eine Speisekarte, damit ersichtlich ist, dass die Beiträge nach abnehmenden Werten geordnet sind. Eventuell wird das beim Budget 2011 geändert. Verschiebungen sind möglich, das wird sich aber erst bei der nächsten Rechnung beziehungsweise dem nächsten Budget zeigen. Die Höhe der Beiträge ist gleich geblieben. Es gibt (noch) keine Kürzungen, der Kirchenrat will solche jedoch prüfen.

Seite 79 ist *beschlossen*.

Dienste: Diakonie und Seelsorge, Bildung und Spiritualität, Gemeindeaufbau und Leitung (Seiten 80/81):

Felix *Känzig* erinnert daran, dass die Kirchgemeinden Mühe haben, gut ausgebildetes Personal für die Diakonie zu finden. Es gibt keine vergleichbare Alternative zur Schule in Greifensee, die ihre Ausbildung ab Sommer 2010 nicht mehr weiterführt. In die Ausbildung der Sozialdiakone werden 2010 noch rund 40'000 Franken investiert, ab 2011 gar nur noch 23'000 Franken. Die Synodalen sollten sich einmal fragen, ob mit solchen Beträgen Fachwissen noch gewährleistet werden kann.

Kirchenrat Ruedi *Reich* weist darauf hin, dass der Beitrag an die Reformierten Kirchen Neuenburg und Genf von der Dünki-Stiftung (die er präsidiert) und der Louise Huber-Stiftung (deren Vizepräsident er ist) mitfinanziert wird. Beide Stiftungen sind mit der Zürcher Landeskirche sehr verbunden. Diese bringt etwa 240'000 Franken auf, je nach besonderen Gesuchen der Neuenburger und Genfer Kirchen, deren Situation nach der Trennung von Kirche und Staat schwierig geworden ist.

Die Seiten 80/81 sind *beschlossen*.

Struktur: Präsidialressort, Ressorts Werke und Beiträge, Gemeindedienste, Pädagogik und Animation, Bildung und Gesellschaft, Diakonie und Seelsorge (Seiten 82/83):

Die Seiten 82/83 sind *beschlossen*.

Finanzausgleichsbeiträge (Seiten 86/87):

Diese zwei Seiten werden unter Traktandum 5.3 behandelt.

Investitionsrechnung (Seiten 90/91):

Seite 91 ist *beschlossen*.

Abstimmung:

Der Antrag des Kirchenrates lautet: «Die Kirchensynode genehmigt den Voranschlag der Zentralkasse der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für das Jahr 2010 mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 930'000.»

Die Kirchensynode stimmt dem Antrag des Kirchenrates mit 140 Ja zu 1 Nein bei 7 Enthaltungen zu.

Trakandum 5.2

Beitragssatz an die Zentralkasse für das Jahr 2010

Für Kurt *Stäheli* löst eine Erhöhung des Beitragssatzes auf 2,60 das Problem nicht. Gemäss seiner Rechnung entsprechen 0,05 Prozent des Gesamtsteuerertrags 100'000 Franken. Er bittet die Kirchensynode, den Beitragssatz bei 2,55 Prozent zu belassen.

Jean E. *Bollier* rechnet anders: Der Beitragssatz von 2,55 Prozent ergibt 51 Mio. Franken Einnahmen. Ein Zehntelprozent sind 2 Mio. Franken, ein halbes Zehntelprozent 1 Mio. Franken. Wenn die Kirchensynode zeigen will, dass sie sparen muss, sollte der Defizitbetrag stehen bleiben. Wenn sie zeigen will, dass sie die Rechnung ausgeglichen halten kann, sollte sie mutig den Steuersatz auf 2,60 Prozent anheben. Es ist an den Synodalen, sich zu überlegen, ob sie ein konservatives, restriktives Zeichen setzen wollen oder ein positives. Einen Antrag stellen will er nicht.

Michel *Müller* möchte den Kirchgemeinden ebenfalls keine noch grössere finanzielle Last aufbürden. Für Thalwil wären das etwa 12'000 Franken. Er sieht die Rücksichtnahme aber nur dann im Interesse der Gemeinden, wenn der «Hammer» nicht einfach später zuschlägt.

Matthias *Reuter* stört sich an zwei Kommentaren: Wenn die Gemeinden vor den Sommerferien die Höhe des geplanten Zentralkassenbeitrags-

satzes erfahren, wird damit ein Vorentscheid gefällt. Die Synodalen können gar nicht anders, als im November den provisorischen Satz zu übernehmen, da die Kirchgemeinden inzwischen budgetiert haben. Die Kirchensynode sollte sich das Recht vorbehalten, anders zu entscheiden, wenn es die Situation erfordert. Laut Kirchenrätin Gucker werden nur die Gemeindebeiträge geholt, die durch die Umlagerung entstehen. Das würde bedeuten, dass das Defizit letztlich hauseigen entsteht. Sie hat aber unterschlagen, dass nicht alle Kosten umgelagert sind: Das Einfrieren der Lohnkosten hat bereits zu einer Ersparnis von mindestens einer halben Million Franken geführt.

Kirchenrätin Helen *Gucker* unterstreicht nochmals, dass die Kirchgemeinden mit einem Beitragssatz von 2,55 Prozent budgetiert haben. Selbstverständlich wussten sie, dass diese Zahl erst definitiv wird, wenn die Kirchensynode sie genehmigt hat. Die Synodalen sind frei, anders zu entscheiden. Es ist richtig, dass damit nur die Umlagerung finanziert wird. Die Landeskirche erhält im nächsten Jahr 3,5 Mio. Franken weniger vom Staat. 2,5 Mio. hat sie aufgefangen. Der Kirchenrat hält es für vertretbar, den Rest dem Eigenkapital zu belasten.

Lukas *Maurer*, Rüti, glaubt nicht, dass die RPK gemeint hat, es wäre für die Kirchgemeinden besser, den Zentralkassenbeitrag 2010 tiefer zu lassen, um ihn in den kommenden Jahren dann doch zu erhöhen. Es ist nicht klar, was für die Kirchgemeinden langfristig besser ist.

Beat *Schneider* gibt zu bedenken, dass die Kirchgemeinden viele ungeplante Budgetkosten haben und es in den Jahresrechnungen immer zu Über- oder Unterschreitungen kommt. Weil bisher niemand einen Antrag auf Erhöhung des Beitragssatzes auf 2,60 Prozent gestellt hat, beantragt er dies jetzt selbst.

Kirchenrätin Helen *Gucker* hält Matthias Reuter entgegen, dass die Lohnkosten nicht reduziert wurden, sondern auf den erhöhten Kosten von 2009 budgetiert sind. Der Fehlbetrag könnte nicht linear auf die Kirchgemeinden verteilt werden.

Huldrych *Thomann*, Fällanden, ist gegen eine Erhöhung des Beitragssatzes. Sie ist zwar minim, das Defizit aber auch. Es ist kein Zeichen guter Führung, den Kirchgemeinden kurz vor Weihnachten eine Erhö-

hung anzukündigen. Gute Führung bedeutet, nicht dauernd die Ziele zu ändern, sondern bei dem zu bleiben, was man gesagt hat. Der Kirchenrat hat sich bis jetzt gut verhalten in der Umbruchsituation. Die Signale waren immer klar. Diese klare Sprache sollte er beibehalten.

Für Adrian *Honegger*, Flaach, liegt das Defizit im Streubereich. Er verweist auf die nicht realisierten Wertschriften. Sollte 2010 ein gutes Börsenjahr werden, würde die Landeskirche einen Überschuss generieren. Das kann nicht ihre Aufgabe sein, vor allem nicht, wenn dieser Überschuss zulasten der Kirchgemeinden geht. Er empfiehlt, am geplanten Beitragssatz des Kirchenrates festzuhalten.

Willi *Honegger* schliesst sich dieser Empfehlung an. Sparen ist am angenehmsten, wenn man es delegieren kann. Eine Million Franken ist immer gleich viel, ob sie hier oder dort gespart wird. Die Landeskirche ist nicht die einzige, die von den Kirchgemeinden Geld abverlangt. Ein mögliches Defizit vor Augen zu haben, stärkt die Ausgabendisziplin.

Peter *Schlegel*, Kilchberg, fühlt sich aus der Reserve geholt. Als Kirchgemeindepräsident würde es ihm nicht leicht fallen, der Versammlung klarzumachen, dass der Zentralkassenbeitrag im kommenden Jahr um 250'000 Franken steigt. Kirchenrätin Gucker hat angetönt, dass es eine Mischrechnung gäbe und die finanzstarken Kirchgemeinden unverhältnismässig zur Kasse gebeten würden. Er selbst hat den Vorbehalt übersehen und der Kirchgemeindeversammlung gar nichts davon gesagt.

Claudia *Bretscher*, Zürich-Grossmünster, will aus pragmatischen Gründen am Beitragssatz von 2,55 Prozent festhalten. Sie findet den Aufwand und die Folgekosten für die Kirchgemeinden zu gross. Persönlich versteht sie den tiefen Beitragssatz nicht.

Beat *Schneider* gibt eine Replik zum Mehraufwand: Die Kirchgemeinden leiten nur ihre Gesamtrechnung an die Gemeindeverwaltung weiter. Da bräuchte es eine kurze Begründung. Die Landeskirche müsste lediglich ein Schreiben mit dem geänderten Beitragssatz an die Kirchgemeinden schicken. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang findet er die Kantonalisierung der Spitalseelsorge. Seine Kirchgemeinde muss dadurch einige tausend Franken weniger entrichten.

Für Claudia *Bretscher* stimmt die Aussage, es gebe keinen Mehraufwand, nur bedingt. Die Kirchgemeinden müssten nochmals über ihr Budget und sich überlegen, wo sie den Mehrbetrag einsparen könnten.

Abstimmung:

Der Antrag des Kirchenrates lautet: «Die Kirchensynode genehmigt den für 2010 vorgesehenen Zentralkassenbeitragssatz von 2,55 %.» Er wird dem Antrag von Beat Schneider auf einen Beitragssatz von 2,60 Prozent gegenübergestellt.

Die Kirchensynode stimmt dem Antrag des Kirchenrates mit 123 Ja zu 20 Nein bei 3 Enthaltungen zu.

Traktandum 5.3

Finanzausgleich 2010

Der Antrag des Kirchenrates lautet: «Die Kirchensynode nimmt Kenntnis von den provisorisch festgelegten Finanzausgleichsbeiträgen für das Jahr 2010.»

Barbara *Golder* legt dar, dass die Finanzausgleichsbeiträge gegenüber dem Budget 2009 mehr als 1,5 Mio. Franken tiefer sind. Dies hängt unter anderem mit der Übernahme der Pfarrsaläre durch die Zentralkasse zusammen, denn kleine Gemeinden mit hohem Steuerfuss – die im Finanzausgleich sind – werden durch die neue Regelung eher entlastet. Deshalb gibt es geringere Finanzausgleichsbeiträge.

Kirchenrätin Helen *Gucker* ergänzt, dass der Kirchenrat von 4 Mio. Franken Finanzausgleichsbeiträgen ausgeht. Im Vorjahr waren es 5,75 Mio. Franken.

Es ist kein Gegenantrag gestellt. Traktandum 5.3 ist in der Fassung des Kirchenrates *beschlossen*.

Traktandum 5.4

Kenntnisnahme von der Nachführung des Finanzplans

Der Antrag des Kirchenrates lautet: «Die Kirchensynode nimmt Kenntnis vom Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2014.»

Barbara *Golder* vergleicht Finanzpläne mit Absichtserklärungen. Die RPK findet es fragwürdig, dass im jetzigen Finanzplan viele Beträge fortgeschrieben werden – obwohl der Staatsbeitrag zurückgeht und der Zentralkassenbeitragssatz steigt. Die Planung könnte differenzierter, aussagekräftiger und transparenter vorgenommen werden, wenn die Prioritäten bekannt wären. Auf diesem Hintergrund ist auch die Motion der GPK und der RPK zu sehen, die an der nächsten Synodeversammlung behandelt wird. Die RPK wünscht sich für die nächsten Finanzpläne mehr Klarheit über die Entwicklung der Leistungen und Dienste.

Kirchenrätin Helen *Gucker* fand es nicht einfach, den Finanzplan 2011–2014 zu erstellen. Die Verhältnisse gegenüber der letzten Planung haben sich stark geändert. So musste die Annahme über die Steuereinnahmen der Kirchgemeinden massiv gegen unten korrigiert werden. Zusätzlich schlägt die Kürzung der Staatsbeiträge ab 2010 negativ zu Buche. Noch fehlt es an Klarheit bezüglich Ausmass und Auswirkungen der neuen Aufgaben und Verpflichtungen der Landeskirche. Der Kirchenrat möchte nach Möglichkeit keine zusätzlichen Mittel beanspruchen. Die Überprüfung der Leistungen, Strukturkosten und Beiträge sowie die Erfahrungen aus dem Rechnungsjahr 2009 bilden die Grundlage für die nächste Planungsphase.

Aufwand: Auf der Ausgabenseite stehen der Personalaufwand, der Sachaufwand, die namhafte Position Beiträge sowie die Abschreibungen. Finanziert werden die Ausgaben im Wesentlichen durch die Beiträge der Kirchgemeinden, Staatsbeiträge sowie Entgelte und Rückerstattungen.

Ertrag: Für das Budget 2010 waren die Steuererträge der Kirchgemeinden von 2008 massgebend. Für die Finanzplanjahre 2011–2014 mussten Annahmen getroffen werden. Für 2011 wird, bedingt durch die Wirtschaftslage, mit 12 Prozent weniger gerechnet als für 2008. Für die Folgejahre erwartet der Kirchenrat eine Erholung von einem Prozent pro Jahr. Die Zukunft wird zeigen, wie realistisch diese Prognose ist.

Für 2011–2013 sinken die Staatsbeiträge weiter um je 3,5 Mio. Franken. Ab 2014 sollten sie bei 27,5 Mio. Franken stabil bleiben. Die erste Reduktionstranche wurde praktisch von der Zentralkasse aufgefangen. Die weiteren Reduktionen sollen mit Kürzungen bei den Personalkosten und einer Erhöhung der Zentralkassenbeiträge kompensiert werden.

Beiträge/Finanzausgleich: Ab 2011 nehmen die Beiträge um den Finanzausgleich von 4 Mio. Franken ab. Dieser soll neu über die Steuerkraftabschöpfung finanziert werden. Während der ganzen Planungsphase verringern sich die Staatsbeiträge um 10,5 Mio. Franken. Ein Personalabbau im Umfang von rund 3,5 Mio. Franken soll diese Minderung auffangen. Die 4 Mio. Franken für den Finanzausgleich werden von der allgemeinen Finanzierung in die Finanzierung über Finanzkraftabschöpfung überführt. Die verbleibenden 3 Mio. Franken müssen die Kirchgemeinden tragen. Der Kirchenrat will die reduzierten Staatsbeiträge mit einem massvoll höheren Beitrag teilweise kompensieren und bei den finanzstarken Gemeinden zusätzlich Steuerkraft abschöpfen.

Der Kirchenrat beantragt der Kirchensynode Kenntnisnahme von der vorliegenden Finanzplanung 2011–2014.

Kurt *Stäheli* ist erleichtert, dass die Kirchensynode den Finanzplan nur zur Kenntnis zu nehmen hat und keine Anträge dazu stellen kann. Der Finanzplan sieht in den nächsten vier Jahren Ertragsüberschüsse in der Höhe von rund 2,5 Mio. Franken vor. Das Eigenkapital würde damit auf etwa 18,3 Mio. Franken steigen. Er stellt die Frage, ob es in einer finanziell schwierigen Zeit sinnvoll ist, Vermögen zu äufnen, und parallel dazu über die Lohnkosten Einsparungen zu erzielen. Er regt den Kirchenrat an, diese Frage für die folgenden Finanzpläne nochmals eingehend zu überdenken. An die Adresse von Jean E. Bollier gerichtet hält er fest, dass eine Erhöhung des Beitragssatzes von 0,05 Prozent rund 100'000 Franken entsprechen und nicht 1 Mio. Franken. Er hofft auf eine verständlichere Bestimmung in der neuen Finanzordnung.

Jean E. *Bollier* widerlegt die Rechnung von Kurt Stäheli. Den Finanzplan und die finanzielle Situation der Landeskirche sieht er weniger negativ, als das zuweilen dargestellt wird. Denn gesamthaft werden 6,5 Mio. Franken eingespart. Die Kürzung der Pfarrstellen macht 2,5 Mio. Franken aus und der Finanzausgleich von 4 Mio. Franken wird später mit einer Sonderkasse geäufnet.

Es ist kein Gegenantrag gestellt. Die Kirchensynode heisst den Antrag des Kirchenrates auf Kenntnisnahme des Finanzplans 2011–2014 gut.

Schlussabstimmung:

Die Synodalen stimmen dem ganzen Traktandum 5 samt den Trakten-
den 5.1–5.4 mit 138 Ja zu 0 Nein bei 5 Enthaltungen zu.

Präsident Peter *Würmli* dankt Kirchenrätin Helen Gucker und Dieter Zaugg mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Namen der Kirchensynode für die grosse Arbeit, die sie in diesen völlig neu strukturierten Voranschlag gesteckt haben. Er schliesst die Kirchensynodeversammlung ab und wünscht allen einen guten Heimweg.

Schluss der Versammlung: 15.50 Uhr

Uster und Egg, 24. November 2009

Die 1. Sekretärin
Elisabeth Rysler

Die Protokollführerin
Theres Ruef-Lehner

Vorstehendes Protokoll wurde in der Sitzung des Büros vom 22. Januar 2010 genehmigt.

Der Präsident
Peter Würmli

Der 2. Sekretär
Peter Bretscher

Anhang

Rahmenkredit 2010–2012 für Ergänzungspfarrstellen – Antrag und Bericht des Kirchenrates

Zentralkasse – Anträge und Berichte des Kirchenrates

Synodalpredigt von Pfarrer Martin Keller, Kilchberg

Predigttext: Römerbrief 8, 28-30

28 Wir wissen aber, dass denen, die Gott lieben, alles zum Guten dient, ihnen, die nach seiner freien Entscheidung berufen sind.

29 Die er aber zuvor erwählt hat, die hat er auch im Voraus dazu bestimmt, nach dem Bild seines Sohnes gestaltet zu werden, damit dieser der Erstgeborene sei unter vielen Brüdern.

30 Die er im Voraus bestimmt hat, die hat er auch berufen. Und die er berufen hat, die hat er auch gerecht gesprochen. Die er aber gerecht gesprochen hat, denen hat er auch die Herrlichkeit verliehen.

«Gedanken zu Calvin – und über uns»

Das Jahr geht seinem Ende entgegen. Wir halten Rückschau. Es ist einiges gelaufen. Die neue Kirchenordnung ist unter Dach und Fach. Wir dürfen zufrieden und dankbar sein. Unsere reformierte Kirche hat ein neues Zuhause, das Platz für die Zukunft bietet, ohne dass es seine alte Identität preisgegeben hätte. Man erkennt sich noch in der vertrauten Kirche und ist doch auf dem Weg zu neuen Horizonten – und es hält. Das ist schon viel.

Wie bei jedem grossen Umbau kommen die Überraschungen erst später, die Garantearbeiten gewissermassen. Das wissen wir. Die Arbeit wird nicht ausgehen. Es macht aber gar nichts, wenn unsere Kirche eine Baustelle bleibt. Sie gleicht ein bisschen den mittelalterlichen Kathedralen. Die waren auch nie fertig. Was nie fertig wird, das kann man auch nicht fertig machen. Vielleicht sind wir schon bald froh über diesen Sachverhalt.

Das Jahr geht seinem Ende entgegen. Wir schauen nach vorne. Vieles macht uns Sorge. Es wird enger. Wir verlieren immer noch Mitglieder. Eine Trendumkehr ist nicht in Sicht. Die reformierte Landeskirche, wie sie sich stolz nennt, ist eine Minderheitenkirche geworden. Daran müssen wir uns erst gewöhnen. Gestalten statt verwalten. Wachstum wäre nötig.

Die Kirche und ihre Botschaft sind Fremde geworden in einer ehemals vertrauten Umgebung. Oder umgekehrt. Wir müssen unsere Botschaft dieser fremd gewordenen Umgebung erst wieder vertraut machen. Das ist nicht ganz einfach. Vielleicht ist diese Entfremdung nur Ausdruck

der anderen Tatsache, dass das Evangelium seinem Wesen nach ein fremdes Wort ist und bleibt, und dass die Vertrautheit eher eine Illusion war. Vielleicht ist es besser so, wenn das Fremde der evangelischen Botschaft sichtbar bleibt.

Fremdsein hat auch sein Gutes. Fremdes ist immer interessanter als das Bekannte. Wahrscheinlich sind wir noch zuwenig fremdartig, als dass es Aufmerksamkeit erregte. Aber darüber müssen wir uns eigentlich keine Sorgen machen, denn zum Fremdartigsten der biblischen Botschaft gehört ja, dass sie für sich selber spricht. Das Wort macht sich selbständig. Es findet seine Zuhörer und Leser. Es erreicht, was und wen es will.

Wenn wir keine so guten Zeugen sind, dann sucht sich Gottes Wort seinen eigenen Weg. Es ist gut, das zu wissen. Es befreit uns von mannigfachen Zwängen.

Aber das wird uns in den kommenden Monaten weniger umtreiben als viel weltlichere Geschäfte – das liebe Geld. Der Kuchen wird kleiner. Es wird – für uns ungewohnt – Verteilkämpfe geben: Sparen ja, aber nicht bei mir! Die Kirche ist in ihrer konkreten Gestalt ein Teil der Welt und unterliegt den Gesetzmässigkeiten dieser Welt. Und das kann einem schon Sorgen machen.

Mit diesem Jahr geht auch das Calvin-Jahr zu Ende. Es wurde geschrieben, gegessen, gefeiert, gesungen und geredet – 500 Jahre Genfer Reformation, 500 Jahre Johannes Calvin!

Hätte der so Gefeierte Freude gehabt an so viel Aufmerksamkeit?

Vielleicht schon. Warum nicht? Immerhin ist sein Werk und seine Person auch nach 500 Jahren noch so aktuell und voller Einfluss, dass es internationale Aufmerksamkeit erregt. Man kennt Calvin. Man liest Calvin. Man orientiert sich an Calvin und man streitet um Calvin.

Nun haben solche Feierlichkeiten jeweils mehr mit den Feiernden zu tun als mit dem Gefeierten. Calvin sähe sich vermutlich in der gleichen Situation wieder wie jener unglückliche Professor, der sich einmal beklagt haben soll: «Mich hat noch nie jemand verstanden, ausser einem – und der hat mich falsch verstanden!»

Das Phänomen Johannes Calvin ist derart riesig, dass es ohne Widersprüchlichkeiten nicht zu fassen ist. Calvin hatte seine schutzlose, verletzte Seite, die des Flüchtlings und Verfolgten, er hatte die herausfordernde und eventuell etwas überhebliche Attitude des überragenden Intellektuellen, er war ein politischer Fuchs, der es verstand, sich ohne je ein festes politisches Amt zu bekleiden, einen Einfluss zu sichern, der in der Genfer Republik ohnegleichen war. Calvin war ein Gelehrter von

unerhörtem Fleiss, ein Jurist von brillantem Scharfsinn, notfalls aber auch von rücksichtsloser Konsequenz, menschlich erscheint er unnahbar, irgendwie emotionslos aber doch nicht kalt, sondern als Seelsorger einfühlsam und verständnisvoll, immer umgeben von Leuten und doch einsam – ein Einzelkämpfer, der es hervorragend verstand, sich kollektiv zu organisieren – eine Art demokratischer Autokrat zu einer Zeit, als es wohl Autokraten aber noch keine Demokratien gab. Calvin war eindeutig ein Kind seiner Zeit, was sich besonders in seinen dunklen Seiten zeigte; gleichwohl war er seiner Zeit weit voraus.

Es ist fast unmöglich, die glanzvollen Seiten Calvins noch glanzvoller darzustellen, dafür ist der Genfer Reformator zu gross. Ausserdem sprechen seine Leistungen und Verdienste für sich selber. Dem wurden die Feierlichkeiten absolut gerecht.

Die dunklen oder kritischen Aspekte kamen dagegen etwas zu harmlos daher.

Ob man den Fall Michael Servet einfach so ad acta legen kann, indem man die Reaktion Calvins auf die damals übliche Intoleranz und die Grausamkeit des Strafrechts reduziert, bleibt fraglich. Immerhin hatte Sebastian Castellio eindringlich, aber vergeblich um Milde und Verständnis geworben. Wenig überzeugend sind auch die Versuche, Servet die Verantwortung für seine Hinrichtung selber zuzuschieben: Wäre er nicht nach Genf gekommen, wäre er daselbst nicht erkannt und nicht verbrannt worden.

Der fast pathologische Eifer, sich überall und bei jedermann in die intimsten Angelegenheiten des Privatlebens einzumischen, erscheint im festlichen Rückblick als vorbildliche Seelsorge und Sozialarbeit, die ja nur das Gute wollte. Dass diese Fürsorge gegen den Willen der Betroffenen und unter Zwang erfolgte, wird wenig in Frage gestellt.

Aus einer solchen Würdigung spricht eher unser heutiger Zeitgeist, wonach es keine mündigen Bürger gebe, sondern nur hilflose und verirrte Schäfchen, die man auch gegen ihren erklärten Willen mehr oder minder handfest auf den Pfad der Tugend zurück bringen müsse. So gesehen erscheint das Konsistorium natürlich ideal. Man darf das aber auch anders sehen.

Immerhin hat das Calvin-Jahr dazu geführt, dass man sich an einige wichtige Inhalte erinnert hat, die sonst eher unter dem Schleier des Vergessens lagen oder die dem Zeitgeist nicht passen und die deshalb in die geistige Gerümpelkammer abserviert worden sind.

Ich denke an die Lehre von der doppelten Prädestination, die heute ein eher trauriges Dasein führt als missverstandene, missbrauchte und menschenfeindliche Lehre – sie gilt als exemplarischer Ausdruck eines hoffentlich überwundenen Dogmatismus.

Und doch ist das nur die halbe Wahrheit.

Erwählung meint doch zunächst einmal ein göttliches Ja ohne Wenn und Aber. Man muss diese gute Nachricht betonen, das andere kennen wir zur Genüge.

Erwählung heisst, dass sich Gott seiner Schöpfung, seinen Menschen, zugewandt hat und dies vor allen Anfängen. Diese Zuwendung ist von Seiten Gottes nie relativiert oder eingeschränkt worden. Man hört immer wieder anderes, darum muss man es so stark heraus streichen.

Nun ist es aber schon so, dass es uns Menschen schwer fällt, dieses göttliche Ja einschränkungslos wahrzunehmen oder gelten zu lassen. Unsere Erfahrungen mit Erwählung oder Verwerfung sind zwiespältig.

Was zeichnet denn einen «Erwählten» aus? Genügt es, wenn er einem vorgegebenen Moralkodex entspricht? Woraus besteht diese moralische Checkliste und wer stellt sie zusammen? Was ist daran besser als an anderen Kriterien?

Wo soll denn das Frohe an einer Botschaft sein, die einen grossen Teil ihrer Adressaten von vorne herein in die Hölle schickt?

Wenn ich mir vorstelle, mit wem ich allenfalls den Himmel teilen sollte, bin ich mir nicht sicher, ob das eine gute Nachricht ist.

Karl Barth sei einmal von einer etwas anstrengenden Dame gefragt worden, ob es wahr sei, dass man im Paradies dann wirklich alle seine Lieben wieder sehe, worauf er zur Antwort gegeben habe: «Ja, aber die anderen auch!»

Erwählung hat etwas mit Liebe zu tun. Wer sich verliebt, wählt ja auch – sehr exklusiv: diese und keine andere! Es ist wunderschön, wenn das klappt. Nur wissen wir alle aus schmerzlicher Erfahrung, dass diese Exklusivität der Erwählung auch ihre Schattenseite hat, wenn die Liebe zurück gewiesen wird. Der Exklusivität der Erwählung entspricht dann ganz exakt die Exklusivität der Verwerfung: Mit dir ganz sicher nicht!

Wir wissen, wie weh das tut und erfahren es oft als Unrecht, wenn uns das widerfährt oder wir unsere Kinder trösten müssen. Dabei wissen wir, dass es zum Wesen der Liebe gehört, dass sie sich frei wählt und verwirft, wen sie liebt und wen nicht.

Warum sollte ausgerechnet Gott das verwehrt sein, was wir in unserem Leben ganz selbstverständlich in Anspruch nehmen?

Unsere Zeit gibt sich alle Mühe, es allen recht zu machen. Nicht nur die Kirche, auch der Staat und die Gesellschaft weibeln mit dem Slogan «Auch du bist eingeladen!», ohne sich über die Konsequenzen Rechenschaft abzulegen. Nicht umsonst ist Missbrauch zum Schlagwort geworden. Integration ist Pflicht. Jede Form von Abgrenzung wird sofort als Diskriminierung gebrandmarkt. Dabei ist es lustig zu sehen, dass wohl noch nie so viele Sonderzügelein gefahren wurden wie heute, wo es doch nur noch eine Einheitsklasse geben dürfte.

Vor solchem Hintergrund hat es die Lehre von der doppelten Prädestination schwer. Ebenfalls schwer wiegt, dass sie historisch vor allem als Missverständnis wirksam geworden und als Werkzeug geistlicher und anderer Machtpolitik missbraucht worden ist – nicht nur damals in Genf.

Trotz des schonungsvollen Umgangs mit dem Gefeierten durch die Feienden ist festzuhalten, dass es Calvin selber war, der in Theorie und Praxis dieser Lehre Missverständnissen und Missbräuchen Vorschub geleistet hat. Darum hat ihn Karl Barth einer Kritik unterzogen, welche die Prädestinationslehre gleichzeitig verschärft wie sie sie auf den evangelischen Punkt bringt.

Karl Barth widmet sich in seinen Betrachtungen besonders der Gestalt des Judas Ischariot. An ihm wird der Zusammenhang von Erwählung und Verwerfung unter der Prämisse des Evangeliums besonders deutlich.

Judas war zum Jünger berufen worden, er gehörte zum Kreis der auserwählten Zwölf. Mehrfach streicht die Bibel das heraus. Es ist ihr also wichtig.

Erwählung allein sichert offenbar noch nicht davor, der Verworfenheit zu erliegen. Das nützt – laut der Bibel – der Satan aus, indem er Judas zum Verrat anstiftet. Es ist nur wenig, was Judas konkret macht, aber es hat genügt: ein flüchtiger Freundschaftskuss auf die Wange des verehrten Meisters.

Es braucht jeweils wirklich nicht viel, um einen verhängnisvollen Ablauf in Gang zu setzen. Es muss auch nicht darüber diskutiert werden, wie gross die Schuld des Judas objektiv gewesen sei: Fest steht, dass er es war, der Jesus seinen Häschern kenntlich machte und so die ganze Maschinerie zum Laufen brachte, die zur Kreuzigung und damit zur Erfüllung des göttlichen Heilsplans führte.

Judas wurde zweifellos zum Inbegriff des verworfenen, heillosen Menschen, dem am Schluss nur noch der Selbstmord übrig blieb. Und trotz-

dem ist es dieser unglückselige Mensch gewesen, der entscheidend dazu beitrug, dass Gottes Erlösungswerk geschehen konnte. Es war eine heilsnotwendige Untat, die dem Judas Ächtung und Tod eingetragen hat, aber indem er anders als die Rolle des Erwählten seine unglückliche Rolle als Verworfenener perfekt und bis zum Ende spielte, hat er das Heilsgeschehen angestossen.

Seine abgrundtiefe Verworfenheit, zu der Judas prädestiniert war, hat ihn gleichzeitig an die Erwählung jenes Menschen gekettet, in der der erwählende Gott und der erwählte Mensch Eines wurden.

Schärfer kann man Erwählung und Verworfenheit nicht voneinander abgrenzen und gleichzeitig ihre innere Verzahnung beschreiben.

Mich erinnert das an den Satz im «Exultet», dem österlichen Gotteslob in der Liturgie der Osternachtfeier, wo es heisst:

«O wahrhaft heilbringende Sünde des Adam,
du wurdest uns zum Segen,
da Christi Tod dich vernichtet hat.

O glückliche Schuld,
welch großen Erlöser hast du gefunden.»

Da wird folgerichtig, wenn man von der vollkommenen Offenbarung Gottes in Jesus Christus ausgeht, sogar der Sündenfall im Paradies als Schritt zur Erlösung gepriesen.

Das macht aber erst Sinn, wenn man die Erlösung durch Jesus Christus an den Anfang der Heilsgeschichte stellt und nicht an deren Ende. Ostern ist der Anfang nicht das Ende.

In diesem Blick wird auch die Lehre von der doppelten Prädestination von Missverständnissen befreit. Das Evangelium wird nicht zweispaltig geschrieben: in der ersten Spalte sind jene aufgeschrieben, die erlöst werden, und in der zweiten stehen die übrigen.

Nein, es sind alle gemeint, auch jene, deren Horizont nicht durch die Erwählung erhellt ist, sondern die einen anderen Weg geführt werden, der, geschehe was will, immer auch ein Weg Gottes ist, der an jenes Ziel führt, das Gott gesetzt hat. Und das müssen wir ja nicht diskutieren.

Jetzt geht es für mich auf, sonst habe ich grosse Mühe, mich einem Evangelium zu öffnen, das auch wieder nur den Braven gilt und das die anderen draussen stehen lässt. Wenn das Heil nur den Frommen offen

steht, wo bleiben dann die echten Sünder und Gottlosen, denen es doch zuallererst zugesprochen ist?

So wird mir der Predigttext des Paulus lesbarer und verständlicher. Das kann ich also brauchen. Und ich denke, wir können es ebenfalls alle miteinander sehr gut brauchen, wenn wir uns in den nächsten Stunden wieder über unsere Geschäfte beugen.

Und sollte es sein, dass wir damit nicht zu Rande kommen, dass wir scheitern, weil es Streit gibt, oder weil es dem «hohen Haus» nicht gelingen will, vernünftige Lösungen zu finden, so soll uns das nicht anfechten, ob wir uns auf der Seite der Erwählten oder der Verworfenen wähnen.

«Befiehl du deine Wege
Und was dein Herze kränkt,
Der allertreusten Pflege
Des, der den Himmel lenkt!
Der Wolken, Luft und Winden,
Gibt Wege, Lauf und Bahn,
Der wird auch Wege finden,
Da dein Fuß gehen kann.»

Amen.